



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION X
Information, Kommunikation, Kultur, Audiovisuelle Medien

GENERALDIREKTION L XIII
Telekommunikation, Innovation und Nutzung der Forschungsergebnisse

SEC (98) 1284

Brüssel, 29. Juli 1998

ARBEITSDOKUMENT DER KOMMISSION

**ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHEN
KONSULTATION ZUM GRÜNBUCH ZUR KONVERGENZ DER
BRANCHEN TELEKOMMUNIKATION, MEDIEN UND
INFORMATIONSTECHNOLOGIEN UND THEMEN FÜR WEITERE
ÜBERLEGUNGEN**

Vorwort

Dieses Arbeitsdokument soll zwei Aufgaben erfüllen. Erstens werden die Stellungnahmen zusammengefaßt, die während der Phase der öffentlichen Konsultation im Anschluß an die Veröffentlichung des Grünbuchs der Kommission zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologien eingingen, und zweitens werden Bereiche aufgezeigt, die weitere Überlegungen erfordern, und zusätzliche Fragen zu diesen Bereichen gestellt.

Die Kommission unterstützt zwar nicht zwangsläufig die in dieser Zusammenfassung wiedergegebenen Ansichten, dankt jedoch für das bekundete Interesse, die zahlreichen Stellungnahmen und die beachtliche Arbeit, die Einzelpersonen und Unternehmen der betroffenen Branchen geleistet haben.

Das Arbeitsdokument ist der erste Schritt eines zweistufigen Vorgangs, der gegen Ende 1998 mit einer Mitteilung der Kommission abgeschlossen sein wird, die weitere Analysen und politische Vorschläge enthält. Bei der Erstellung der Mitteilung wird die für Oktober 1998 erwartete Stellungnahme des Europäischen Parlaments berücksichtigt.

In vielen Stellungnahmen wurden Ansichten zu Fragen geäußert, die zwar die Konvergenz betreffen, aber außerhalb des im Grünbuch behandelten Themenkreises liegen. Diese Kommentare wurden an die zuständigen Dienststellen der Kommission weitergeleitet.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A: ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM GRÜNBUCH	1
1. EINLEITUNG: DIE KONSULTATIONSPHASE	1
2. GÄNGIGE THEMEN, DIE WÄHREND DER KONSULTATION ANGESPROCHEN WURDEN	2
3. ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZU DEN IM GRÜNBUCH ANGESPROCHENEN FRAGEN	3
TEIL B: THEMEN FÜR WEITERE ÜBERLEGUNGEN	13
1. DIE DREI WICHTIGSTEN FRAGEN	13
2. ZEITPLAN UND WEITERE SCHRITTE	15
ANHANG 1 - ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZU DEN IM GRÜNBUCH GESTELLTEN FRAGEN	17
ANHANG 2 - LISTE DER KONSULTATIONSTEILNEHMER	44

TEIL A: ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZUM GRÜNBUCH

1 EINLEITUNG: DIE KONSULTATIONSPHASE

Dieser Teil des Arbeitsdokuments vermittelt einen Überblick über die Ergebnisse der fünfmonatigen öffentlichen Konsultation, die die Europäische Kommission im Anschluß an die Veröffentlichung des Grünbuchs im Dezember 1997 abhielt. Das Grünbuch erregte beträchtliche Aufmerksamkeit. Bis Mitte Juni waren 270 schriftliche Stellungnahmen bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, den nationalen Regulierungsbehörden, Sendern, Telekom-Betreibern, Geräteherstellern, Industrieverbänden, Verbraucher- und Nutzervertretungen, Mitgliedern des kreativen Bereichs und Gewerkschaften eingegangen. Anhang 2 enthält eine Übersicht über die Arten und die geographische Verteilung der Organisationen, die sich an der Konsultation beteiligten.

Orientierungsaussprachen fanden im Rat Telekommunikation und im Rat für Kultur und audiovisuelle Medien statt, und der Wirtschafts- und Sozialausschuß gab eine offizielle Stellungnahme ab. Das Europäische Parlament und der Ausschuß der Regionen dürften ihre Stellungnahmen zum Grünbuch im Herbst dieses Jahres abgeben.

Im März und April 1998 fanden drei Anhörungen zum Grünbuch statt, an denen sich (i) nationale und europäische Vereinigungen und repräsentative Gruppen, (ii) Einzelunternehmen und (iii) Behörden der Mitgliedstaaten und des EWR beteiligten. Diese Anhörungen boten der Kommission nicht nur Gelegenheit, die zentralen Themen der derzeitigen Diskussion zum Phänomen der Konvergenz herauszuschälen, sondern gestatteten es auch den verschiedenen Branchen und Marktteilnehmern, ihre Meinungen auszutauschen.

Ferner wurde die Web-Seite zum Grünbuch auf dem Server¹, auf dem die Kommission das Grünbuch und zugehörige Studien abgelegt hat, von über 80.000 Teilnehmern aufgerufen; auch gingen Kommentare per E-Mail bei der Kommission ein.

Parallel zu den Anhörungen und der Diskussion auf europäischer Ebene leiteten die meisten Mitgliedstaaten eine Konsultation auf nationaler Ebene ein.

In Teil A werden zunächst die wichtigsten Themen aufgezeigt, die während der öffentlichen Konsultation erörtert wurden. Anschließend werden die angesprochenen Hauptfragen und die dazu geäußerten Meinungen zusammenfaßt.

¹ <http://www.ispo.cec.be>

Eine ausführlichere Analyse der Kommentare, die zu den neun Fragen des Grünbuchs eingingen, ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

In diesem Arbeitsdokument werden lediglich die Ansichten der Teilnehmer dargelegt. Es enthält keine Stellungnahmen zu diesen Ansichten und versucht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, auf die vorgebrachten Argumente einzugehen.

2 GÄNGIGE THEMEN, DIE WÄHREND DER KONSULTATION ANGESPROCHEN WURDEN

Eine erste Analyse sowohl der Anhörungen als auch der schriftlichen Stellungnahmen, die während der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch eingingen, hat eine Reihe gemeinsamer Themen aufgezeigt.

- (1) Zur Realität der technologischen Konvergenz wurden übereinstimmende, zu ihrem Tempo und ihren Auswirkungen auf Märkte und Dienste jedoch unterschiedliche Ansichten geäußert.
- (2) Die meisten Teilnehmer ziehen ein evolutives gegenüber einem revolutionären Konzept vor; viele sprachen sich für die Option 1 des Grünbuchs aus (Aufbau auf bestehenden Strukturen).
- (3) Es wird allgemein anerkannt, daß branchenspezifische Regelungen nach wie vor eine Rolle bei der Wahrung bestimmter Ziele des allgemeinen Interesses spielen, vor allem im audiovisuellen Bereich, selbst wenn diese Regeln oder deren Anwendung an die Auswirkungen neuer Technologien angepaßt werden müssen. Diese branchenspezifischen Regelungen werden einhergehen mit (i) der Anwendung der Wettbewerbsregeln und (ii) einem zunehmenden Vertrauen in die Selbstregulierung der Industrie.
- (4) Es wurde auf eine Reihe potentieller Hindernisse und zentraler rechtlicher Fragen hingewiesen. Der Zugang zu Set-Top-Boxen, EPG (Electronic Programme Guides) und API (Application Programming Interfaces) wurde als ein Punkt aufgezeigt, dem künftig Aufmerksamkeit zu widmen sei.
- (5) Die Lösung von Frequenzproblemen (insbesondere Zuweisung und Gebühren) erregte starke Aufmerksamkeit. Die Teilnehmer waren sich darin einig, daß eine effizientere Nutzung des verfügbaren Frequenzspektrums zu fördern sei, äußerten jedoch unterschiedliche Meinungen zu der Frage, wie sich dies am besten erreichen läßt.
- (6) Ein horizontales rechtliches Konzept scheint weitgehend Zustimmung zu finden (d.h. gleiche Regeln für Netze und Zugangsaspekte, wobei jedoch für rechtliche Aspekte der Bereitstellung von Diensten, z.B. die Gestaltung der Inhalte audiovisueller Programme, ein vertikales oder branchenspezifisches Konzept befürwortet wird).

Hinzu kommt, daß die Interessen einzelner Sektoren aus vielen der Stellungnahmen unmittelbar ersichtlich waren. Zum Beispiel:

- (1) Die Telekommunikations- und die IT-Branche forderten nachdrücklich weniger belastende branchenspezifische Regelungen bzw. Regeln, die sich in bezug auf (i) den (durch die Liberalisierung des Telekommunikationssektors bedingten) zunehmenden Wettbewerb und (ii) den raschen (technologiebestimmten) Wandel, der kürzere Produktlebenszyklen bewirkt, weniger nachhaltig auswirken. Zusammenfassung der bei der öffentlichen Konsultation angesprochenen Hauptfragen
- (2) Verbraucherverbände behaupteten, das in dem Grünbuch verfolgte Konzept sei unausgewogen, denn es stehe zu sehr auf der Technologie- und Versorgerseite, während die Bewertung der potentiellen Nachfrage nach Konvergenzdiensten ebenso wie die Bedürfnisse der Verbraucher unzureichend berücksichtigt würden.
- (3) Im audiovisuellen Sektor wird lebhaft darüber diskutiert, ob nationale oder unionsweite Zeitpläne für die Einstellung des Analogfernsehens festgelegt werden sollten, und in welchem Verhältnis ordnungspolitische Maßnahmen und Initiativen zur Unterstützung von Inhalten zueinander stehen sollten.
- (4) Man war sich darin einig, daß die Nachfrage nach hochwertigen Inhalten, insbesondere im audiovisuellen Bereich, steigen wird und Maßnahmen zur Förderung der europäischen Produktion erwogen werden sollten.

3 ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZU DEN IM GRÜNBUCH ANGESPROCHENEN FRAGEN

Die Einleitung einer breit angelegten öffentlichen Konsultation zur künftigen Entwicklung des ordnungspolitischen Umfelds, zu Art und Auswirkungen der Konvergenz in den verschiedenen Branchen wurde allgemein begrüßt.

3.1 Art und Geschwindigkeit der Konvergenz

Das Grünbuch habe viele richtige Fragen angesprochen; einige Teilnehmer äußerten jedoch, es sei unklar, was mit dem Begriff "Konvergenz" eigentlich gemeint sei. Andere sprachen sich gegen eine Definition aus, wieder andere rechnen mit einer gewissen Divergenz in bezug auf die angebotenen Inhalte und Dienste. Viele stimmten den von der Kommission vorgeschlagenen vorläufigen Definitionen zu; hinsichtlich des Entwicklungstempos wurden jedoch eher vorsichtige Ansichten geäußert. Die Realität der Konvergenz von Technologien und Netzinfrastrukturen wurde allgemein anerkannt. Die meisten Teilnehmer erklärten jedoch übereinstimmend, dies habe nicht automatisch die Konvergenz der entsprechenden Märkte (d.h. der Marktteilnehmer) oder Dienste zur Folge. Die Konvergenz wurde eher als evolutiver und weniger als revolutionärer Vorgang gesehen.

Hinsichtlich des Ausmaßes und Tempos dieser Entwicklungen gingen die Meinungen der Branchen eindeutig auseinander; es wurde jedoch allgemein anerkannt, daß die Konvergenz unabhängig von ihrer Definition

im Anfangsstadium steht und Unsicherheitsfaktoren mit sich bringt, insbesondere was die mögliche Nachfrage nach diesen Diensten betrifft. Diese Unterschiede kamen in den zahlreichen Beispielen dafür zum Ausdruck, wie konvergierende Technologien sowohl die Geschäftswelt als auch unser tägliches Leben beeinflussen; viele dieser Beispiele gingen von der zunehmenden Beliebtheit des Internet aus. Ein wichtiges Merkmal war in diesem Zusammenhang, inwieweit neue Dienste dem Nutzer die Möglichkeit bieten, die bereitgestellten Informationen und Dienste individuell anzupassen und zu steuern.

Es wurde auf einen maßgebenden Unterschied zwischen der Entwicklung am Arbeitsplatz und daheim hingewiesen. Zahlreiche Teilnehmer waren der Auffassung, daß die Entwicklung am Arbeitsplatz von Internet, elektronischem Geschäftsverkehr und PC-Anwendungen bestimmt sein und sich auf die private Nutzung auswirken wird. Andererseits wurde trotz der zunehmenden Verbreitung von Computern in Wohnungen das Digitalfernsehen mit seinem Unterhaltungs- und Informationsangebot für die absehbare Zukunft von einigen Teilnehmern als Hauptplattform der privaten Nutzung betrachtet.

3.2 Wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen der Konvergenz

Im breiteren gesellschaftlichen Kontext dieser Entwicklungen schrieben einige Teilnehmer dem Internet eine entscheidende Rolle im demokratischen und gesellschaftliche Gefüge zu, da dieser Dienst es dem Bürger gestattet, nicht nur als Verbraucher sondern auch als Produzent von Informationen aufzutreten. Auch wurde auf die maßgebende gesellschaftliche Rolle des Rundfunks hingewiesen, der Pluralismus, Vielfalt und den kulturellen Austausch ermöglicht.

Die Kommentare zu den Auswirkungen der Konvergenz auf Wachstum und Beschäftigung neigten trotz Bedenken hinsichtlich der kurzfristigen Folgen der Rationalisierung und neuer Technologien zum Optimismus, da vielfache Aspekte der Konvergenz breiten Wirtschaftskreisen Vorteile bieten werden. Der elektronische Geschäftsverkehr wurde als positiver Faktor für das Wirtschaftswachstum gewertet.

Viele Teilnehmer wiesen darauf hin, wie wichtig es ist, sowohl Jugendlichen als auch im Berufsleben stehenden Arbeitskräften die notwendigen Qualifikationen zu vermitteln. Abgesehen von dem zunehmenden Qualifikationsbedarf in der Geschäftswelt, sind diese Befähigungen auch für viele Anbieter von Inhalten und kreative Unternehmen von zentraler Bedeutung.

Aus den Stellungnahmen geht hervor, daß die Konvergenz für die benachteiligten Regionen der Union sowohl Möglichkeiten bietet als auch Risiken birgt. Geographische Hindernisse könnten mit neuen Technologien und Diensten überwunden werden; sie können aber auch den Ausbau dieser Dienste verzögern.

Die Rundfunkmärkte werden voraussichtlich weiterhin in nationale und regionale Segmente aufgesplittet bleiben, was kulturell und sprachlich, aber auch durch die geographische Dimension einiger Aspekte der Branche bedingt ist. Bedenken wurden hinsichtlich des Mangels an europäischen Inhalten im Internet geäußert, der ein Hindernis für deren Verbreitung darstellt. Spezifische Projekte im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gemeinschaft wurden als mögliche Form der Unterstützung des europäischen audiovisuellen Sektors genannt.

3.3 Hindernisse für die Konvergenz

Es bestand allgemein Übereinstimmung darin, daß die meisten im Grünbuch angesprochenen Aspekte zumindest potentielle Hindernisse darstellen. Die größte Aufmerksamkeit galt der Rechtsunsicherheit, der Verfügbarkeit von Inhalten, dem Urheberschutz, dem Verbraucherschutz, Zugangsaspekten (u.a. dem Zugang zu Set-Top-Boxen), der Preisbildung, dem Frequenzspektrum und der Verwirklichung von Zielen des öffentlichen Interesses.

Einige Unternehmen des audiovisuellen Sektors sowie Verbraucherverbände erhoben jedoch Einspruch dagegen, daß eine Reihe von Möglichkeiten zur Erreichung der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele überhaupt als Hindernis dargestellt wurden. Ihrer Auffassung nach läuft dies darauf hinaus, Regeln des öffentlichen Interesses lediglich vor dem wirtschaftlichen Hintergrund zu bewerten, die zugrunde liegenden öffentlichen, gesellschaftlichen oder politischen Ziele zu ignorieren, und die entscheidende Rolle der Mitgliedstaaten bei deren Verwirklichung in Frage zu stellen.

Es herrschte Einigkeit darin, daß die möglichen Vorteile konvergierender Technologien ohne ein reiches und vielfältiges Angebot an Inhalten und Informationen nicht genutzt werden können. Die öffentlichen Sender wiesen auf die Bedeutung europäischer Inhalte und die Rolle hin, die ihnen bei deren Erstellung zukommt. Sie regten ferner an, bei künftigen rechtlichen Maßnahmen den Schwerpunkt von den derzeitigen Zeitquoten auf Investitionsanreize zu verlagern.

Zwei weitere Hindernisse wurden in den Beiträgen aufgezeigt. Die "Technophobie" müsse durch Entwicklung anwenderfreundlicher neuer Dienste überwunden werden; ferner seien steuerliche Barrieren in Form von neuen Steuern, die für Informationen oder Dienste erhoben werden, zu vermeiden.

3.4 Das künftige Regelungskonzept

Die meisten Teilnehmer stimmten der Feststellung im Grünbuch zu, daß die Konvergenz die Ziele der branchenspezifischen Rechtsvorschriften nicht in Frage stellt, aber die Form, in der sie verwirklicht werden, gegebenenfalls zu überprüfen ist. Viele meinten jedoch, daß Neuregelungen berücksichtigen sollten, in welcher Weise neue Dienste und Technologien den Verbraucher und Bürger befähigen, kritischere

Entscheidungen über die bereitgestellten Dienste und Informationen zu treffen.

Zu der Frage, inwieweit sich die Konvergenz auf das ordnungspolitische Konzept für Telekommunikation, IT und Massenmedien auswirken könnte oder sollte, gab es die verschiedensten Stellungnahmen. Sie betrafen u.a.

- das Verhältnis zwischen Wettbewerbsregeln und branchenspezifischen Vorschriften,
- die Frage, inwieweit detaillierte (oder zusätzliche) Rechtsvorschriften für Internet und andere On-line-Dienste erlassen werden sollten und
- die Bereiche, auf die sich die Wettbewerbsregeln konzentrieren könnten.

Man war sich generell darin einig, daß künftige Rechtsvorschriften von Technologien und Plattformen unabhängig sein sollten und die derzeitigen Regelungen anzupassen sind, soweit dies nicht der Fall ist. Einige Teilnehmer führten als Beispiel unter anderem das Verlagswesen an und meinten, künftige Rechtsvorschriften sollten sich am Wettbewerb orientieren und nicht grundsätzlich davon ausgehen, daß alle Dienste zu regeln seien. Zahlreiche Teilnehmer vertraten die Ansicht, daß bestimmte im öffentlichen Interesse liegende Ziele nicht durch die bloße Anwendung der Wettbewerbsregeln zu erreichen seien und es hierzu stets rechtlicher Maßnahmen bedürfe. Andere sahen eine fortwährende Aufgabe im Ausgleich zwischen Wettbewerbsregeln und branchenspezifischen Bestimmungen zur Förderung des Wettbewerbs, in gesellschaftlichen und verbraucherorientierten Zielen und der Kontrolle bestimmter Aspekte der Bereitstellung von Inhalten.

Andere betonten, daß bei der Anwendung des Wettbewerbsrechts die überaus hohen Investitionen zu berücksichtigen seien, die angesichts einer ungewissen Nachfrage erforderlich sind. Wieder andere verwiesen auf die Notwendigkeit, Wettbewerbsregeln gegenüber diskriminierenden Verhaltensweisen bestehender Netzbetreiber anzuwenden, auf die Geschäftstätigkeit öffentlich finanzierter Sender und auf das Risiko unlauterer Quersubventionen für neue Dienste durch große Telekommunikationsbetreiber.

Verschiedene Teilnehmer hegten Bedenken hinsichtlich der Ausdehnung bestehender Rechtsvorschriften auf derzeit nicht erfaßte Bereiche und der unsachgemäßen Anwendung von Regeln für audiovisuelle Inhalte auf On-line-Dienste. Einige vertraten die Ansicht, daß das Internet keine zusätzlichen Vorschriften erfordere und sich bei On-line-Diensten das Problem ihrer Durchsetzung stelle; hier müßten Lösungen gefunden werden, die die Selbstregelung der Industrie mit der Kontrolle durch die Verbraucher verbinden.

Man war sich weitgehend darin einig, daß es eines kohärenten Konzepts für Netz- und Übertragungsdienste bedarf, wobei viele Teilnehmer gegenüber der derzeitigen vertikalen Einteilung einen eher horizontalen Ansatz bevorzugten. Auf diese Weise ließe sich ein kohärentes Infrastrukturkonzept erreichen und gleichzeitig der spezifische Charakter

der betreffenden Dienste in den Regelungen für die Bereitstellung von Inhalten berücksichtigen.

Es herrschte allgemeine Übereinstimmung, daß die von der Konvergenz betroffenen Bereiche klare, vorhersehbare rechtliche Rahmenbedingungen erfordern, um Investitionsentscheidungen zu erleichtern, und die Rechtsvorschriften an der Art des betreffenden Dienstes oder der Tätigkeit auszurichten sind. Für die Art der anzuwendenden Rechtsvorschriften wurden verschiedene Kriterien genannt; als Hauptkriterium gaben viele Teilnehmer die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Kommunikation an. Gleichzeitig bestand Einigkeit darin, daß abweichende Regelungen für im wesentlichen gleichartige Dienste zu vermeiden seien, wenngleich einige Teilnehmer die Behauptung anfochten, daß die derzeitigen Definitionen unangemessen seien.

3.5 Stellungnahmen zu speziellen rechtlichen Fragen des Grünbuchs

3.5.1 Marktzugang und Genehmigungen

Nur wenige Teilnehmer hielten Genehmigungen bzw. die bestehenden Genehmigungsverfahren für ein derzeit maßgebendes Hindernis; einige forderten jedoch unabhängige Genehmigungsbehörden und offene, transparente Verfahren. Andererseits forderten die Industrie, IT-Unternehmen sowie Presse und Verlagswesen nachdrücklich, daß Genehmigungen für viele Dienste nicht die Regel, sondern die Ausnahme bilden sollten.

Relativ wenig Kommentare wurden zur Einschränkung der Nutzung von Netzen abgegeben. Es wurden Bedenken geäußert, daß derartige Einschränkungen der Tendenz zu konvergierenden Plattformen entgegenstehen und Investitionen, Innovationen (d.h. kombinierte Dienstangebote) und die Verbraucherauswahl unnötig beeinträchtigen. Andere stimmten zeitweiligen Einschränkungen zu, wenn sie der Förderung des Wettbewerbs auf lokaler Ebene dienen oder dem Verbraucher gewisse Garantien bieten. Der derzeitige Mangel an Bandbreite bzw. Kapazität im Ortsnetz wurde von vielen als maßgebendes Hindernis für die kurzfristige Übernahme des Internet und anderer On-line-Dienste betrachtet.

Alle Branchen äußerten sich zu der Notwendigkeit, Schutzmaßnahmen gegen den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch vertikal integrierte Unternehmen zu treffen. Die Vertikalintegration sei eine Tendenz, die durch die technologische Konvergenz beschleunigt werde; mehrere Teilnehmer hielten jedoch Wettbewerbsregeln für eine angemessene Lösung.

3.5.2

Zugangsaspekte

Die Teilnehmer waren sich generell darin einig, daß in einer digitalen Umgebung der Zugang zu Netzen und Kunden eines der Hauptthemen in rechtlicher Hinsicht ist.

Der Fortbestand rechtlicher Rahmenbedingungen für die Zusammenschaltung öffentlicher Netze wurde offenbar weitgehend befürwortet. Es wurde allgemein anerkannt, daß es weiterhin eine begrenzte Anzahl von Leitwegen zu einzelnen Nutzern geben werde; daher forderten einige Teilnehmer die Anwendung von Anforderungen an den offenen Zugang auf lokale Infrastrukturen, um einen effektiven, auf Diensten basierenden Wettbewerb zu fördern. Einige Stellungnahmen verwiesen auf die Notwendigkeit, den Zugang zu den vorhandenen Verteilkanälen für Anbieter von Inhalten zu gewährleisten.

Ein Hauptanliegen vieler Teilnehmer war der Zugang zu Kunden über Zugangsberechtigungs-, Navigations- und Betriebssysteme. Die Diskussion konzentrierte sich auf die möglichen Regelungen für Set-Top-Boxen, EPG (Electronic Programme Guides) und API (Application Programming Interfaces). Einige vertraten die Auffassung, daß ein offener Zugang nicht nur um des laueren Wettbewerbs willen, sondern auch zur Gewährleistung der Vielfalt und Verbraucherauswahl erforderlich sei.

Zahlreiche Teilnehmer befürworteten die Grundsätze der Richtlinie 95/47/EG, die den nichtdiskriminierenden Zugang zu digitalen Fernsehplattformen für Betreiber vorsieht, und waren der Ansicht, daß diese Grundsätze für Zugangssysteme generell gelten sollten. Andere meinten, Zugangsaspekte könnten am besten im Zusammenhang mit den Wettbewerbsregeln des Vertrages gelöst werden, wobei sich möglicherweise die derzeitigen Konzepte "wesentlicher Einrichtungen" anwenden ließen.

Darüber hinaus wiesen mehrere Teilnehmer auf die Rolle hin, die solche Gateways für alle Digitaldienste und nicht nur für verschlüsselte Fernsehdienste spielen. Daher forderten zahlreiche Teilnehmer kohärente Regelungen für digitale Gateways, unabhängig von der Art der Dienste, zu denen sie Zugang bieten.

3.5.3

Frequenzspektrum

Man war sich allgemein darin einig, daß ein wachsender Bedarf an Funkfrequenzen für neue Digitaldienste besteht, diese effizient zu nutzen und rechtzeitig Entscheidungen über ihre Zuweisung zu treffen sind. Nach Auffassung der meisten Teilnehmer wird das Frequenzspektrum auch in absehbarer Zukunft eine knappe Ressource bleiben.

Viele hegten Bedenken hinsichtlich einer etwaigen Versteigerung von Frequenzen, die ihrer Meinung nach Hindernisse für den Marktzugang errichten und zu höheren Preisen für die Verbraucher führen würde. Andere wiesen auf das Risiko einer Diskriminierung hin, die sich daraus

ergeben könnte, daß bisherige Betreiber bevorzugt oder die Branchen unterschiedlich behandelt werden.

Die Frage, ob Termine für die Einstellung analoger Rundfunkdienste auf europäischer Ebene vorgegeben oder koordiniert werden sollten, löste zahlreiche Stellungnahmen von Betreibern, Geräteherstellern, Verbrauchergruppen und Mitgliedstaaten aus, die hierzu geteilter Meinung waren: Einige vertraten die Ansicht, daß der Übergang von der Analog- zur Digitalübertragung durch den Markt bestimmt wird und keine Intervention auf staatlicher oder Unionsebene erfordert, während nach Auffassung anderer ein auf nationaler Ebene vorgegebener Termin ein nützlicher Anreiz für die Entwicklung der Digitalübertragung in der EU wäre.

3.5.4 *Normen*

Es herrschte weitgehend Übereinstimmung, daß Normen freiwillig anzuwenden, industrie- und marktorientiert sein sollten. Sie sollten weiterhin auf offenen Verfahren basieren, wenngleich nach Auffassung einiger Teilnehmer die Verbraucher, Nutzer und lokalen Gemeinschaften stärker vertreten sein sollten.

3.5.5 *Preisbildung*

Die Teilnehmer waren sich überwiegend darüber im klaren, daß On-line- und andere neue Dienste nur erfolgreich sein werden, wenn die entsprechenden Kosten insgesamt von einem beträchtlichen Bevölkerungsanteil für angemessen gehalten werden. Die größten Bedenken wurden hinsichtlich der derzeitigen, relativ hohen Gebühren für Ortsverbindungen und der möglichen Wettbewerbsrisiken geäußert, die sich aus der Kopplung von On-line-Zugangs- und speziellen Internet-Telefontarifen durch die bisherigen Telekom-Betreiber ergeben.

3.5.6 *Verbraucherinteressen*

Verbraucherverbände forderten, wie auch andere, die Verbraucherinteressen ganz oben auf die Tagesordnung bei der Regelung zu setzen. Ihrer Meinung nach muß dringend geprüft werden, welche Gesamtauswirkungen die Konvergenz für die Verbraucher haben wird. Viele Teilnehmer erklärten, es bedürfe stärkerer Sicherheitsvorkehrungen zur Wahrung der Verbraucherinteressen, und das Vertrauen der Verbraucher müsse durch eindeutige Regelungen für elektronische Signaturen, die Haftpflicht beim elektronischen Geschäftsverkehr und anderen On-line-Diensten, den Schutz der Daten und der Privatsphäre sowie effiziente Verschlüsselungssysteme gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang fanden die Mitteilung der Kommission zum elektronischen Geschäftsverkehr und ihr Vorschlag für eine Richtlinie über digitale Signaturen (Richtlinie 98/297/2/EG) breite Unterstützung, da sie dazu beitragen, das erforderliche Vertrauen der Verbraucher in neue Tätigkeiten zu wecken. Als weitere Verbraucheranliegen wurden ausdrücklich erwähnt: die wirksame Beilegung von Streitigkeiten, die Beteiligung der Verbraucher

an der Erstellung von Normen und Festlegung von Dienstqualitätsmerkmalen und der Schutz gegen eine ungerechtfertigte Kopplung von Diensten.

3.5.7 *Verwirklichung der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele*

Zur Frage der Ordnungspolitik und der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele wurden zahlreiche Stellungnahmen abgegeben. Für viele Teilnehmer stellen derartige Verpflichtungen angesichts der Rolle, die Film, Hörfunk und Fernsehen in einer demokratischen Gesellschaft spielen, eher eine Stärke dar als ein Hindernis, insbesondere was die Regeln für audiovisuelle Inhalte und den Pluralismus betrifft, und man war der Ansicht, daß die Zielsetzungen dieser Vorschriften auch in der neuen On-line- Umgebung gültig bleiben.

Ferner wurde anerkannt, daß die Konvergenz neue Möglichkeiten bietet, um im öffentlichen Interesse liegende Ziele zu verwirklichen (sowohl direkt als auch indirekt dank niedrigerer Kosten und größerer Flexibilität). Dies könnte eine Überprüfung der Rechtsinstrumente erfordern, stellt jedoch die politischen Hauptziele nicht in Frage, die diesen Rechtsvorschriften zugrunde liegen.

Aus den Stellungnahmen ging auch hervor, daß nach Auffassung weiter Kreise eine Informationsaufteilung in der Gesellschaft vermieden werden muß. Nicht nur die Verbraucherverbände befürchten bei einer künftigen Regelung die Preisgabe des Universaldienstgrundsatzes, da es sich dabei ihrer Ansicht nach eher um ein in der Weiterentwicklung befindliches Konzept handelt, mit dem sichergestellt werden soll, daß die neuen Dienste der Informationsgesellschaft allen zur Verfügung stehen. Vielen Mitgliedstaaten und öffentlichen Rundfunksendern liegt vor allem daran, daß das zur Zeit im Telekom-Sektor angewandte Universaldienstkonzept nicht mit dem sehr viel weiterreichenden Konzept der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durcheinandergebracht wird.

Die nach wie vor gültige Rolle eines öffentlichen Rundfunkdienstes wurde allgemein anerkannt. Dies veranlaßte viele öffentliche Rundfunkanstalten zu der Feststellung, daß ihr Auftrag, einen öffentlichen Dienst anzubieten, auch künftig sowohl spezielle Finanzierungssysteme als auch anderweitige rechtliche Maßnahmen erfordern wird, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. Kommerzielle Betreiber und potentielle Wettbewerber äußerten Bedenken hinsichtlich einer durch die Vorteile der öffentlichen Rundfunksender bedingten etwaigen Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen und forderten mehr Transparenz, um sicherzustellen, daß ihre kommerziellen Tätigkeiten nicht in unlauterer Weise quersubventioniert werden.

Die meisten Sender befürworteten eine Mischung aus öffentlichem Dienst und kommerziellen Sendern.

3.5.8 *Internationale Aspekte*

Man war sich allgemein einig, daß ein besseres Verständnis der rechtlichen und anderweitiger Fragen erforderlich ist, die sich aus dem Phänomen der Konvergenz auf internationaler Ebene ergeben. In diesem Zusammenhang wurde der Vorschlag für eine internationale Charta von breiten Kreisen begrüßt, sofern eine große Beteiligung der Industrie gewährleistet sei.

Gleichzeitig wiesen Verbrauchervertreter darauf hin, daß eine Nivellierung der derzeitigen regionalen Schutznormen zu vermeiden sei. Sie betonten ferner, daß es klarer Rahmenbedingungen für die Rechtsprechung in bezug auf On-line-Dienste bedürfe, die von Betreibern aus Drittländern erbracht werden.

3.6 **Grundsätze und Optionen für die Zukunft**

3.6.1 *Grundsätze*

Die im Grünbuch dargelegten Grundsätze für künftige ordnungspolitische Konzepte wurden in den Stellungnahmen weitgehend befürwortet. Gleichzeitig äußerten einige Teilnehmer Bedenken, daß die positive Funktion, die die Ordnungspolitik vielfach wahrnimmt, in den Grundsätzen nicht zum Ausdruck komme. Einige betonten, der Verbraucher müsse im Mittelpunkt eines jeglichen künftigen Konzepts stehen.

3.6.2 *Optionen*

Die im Grünbuch zur Diskussion gestellten Optionen erregten unweigerlich beträchtliche Aufmerksamkeit². Die Mehrzahl der Teilnehmer, darunter die meisten Mitgliedstaaten, sprachen sich für ein Konzept aus, das auf den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen basiert. Dies entspricht nach Ansicht der meisten Teilnehmer, vor allem der Sender, der Option 1.

Sie bietet ihrer Ansicht nach die größte Investitionssicherheit und setzt fortwährende Maßnahmen zur Wahrung des öffentlichen Interesses ins Verhältnis zu den charakteristischen Merkmalen der jeweiligen Branche. Nach Auffassung einiger Teilnehmer ließe sich so auch die Tendenz zügeln, Vorschriften für derzeit unregelte Bereiche zu erlassen.

Gleichzeitig verwiesen einige Stellungnahmen auf die mögliche Entwicklung von einem Konzept, das vorläufig auf den bestehenden Rahmenbedingungen aufbaut, zu einem mittel- bis langfristig weiterreichenden Ansatz, insbesondere für Netze und Infrastrukturen.

² Die drei Optionen des Grünbuchs sind: 1. Aufbau auf bestehenden Regelungsstrukturen, 2. Entwicklung eines separaten Regelungsmodells für die neuen Dienste, das parallel zu den rechtlichen Regelungen für Telekommunikation und Rundfunk stehen soll, 3. sukzessive Einführung eines neuen Regelungsmodells, das zahlreiche bestehende und neue Dienste umfaßt.

Viele der Teilnehmer, die eine Unterscheidung zwischen dem Betrieb von Netzen und der Bereitstellung von Inhalten, d.h. zwischen "Behälter" und "Inhalt" forderten, sprachen sich ferner dafür aus, Netze einem einzigen Katalog von technologieunabhängigen Regeln zu unterwerfen, während die Bereitstellung von Inhalten weiterhin den bestehenden Rahmenbedingungen unterliegen sollte, die eng mit den spezifischen Merkmalen der betreffenden Dienste verknüpft sind (d.h. eine Kombination der Option 1 für Inhalte und der Option 3 für Netze und Infrastrukturen).

Die Option 2 fand nur begrenzt Unterstützung durch einige Sender und zahlreiche Kommentare aus Deutschland, in denen diese Option mit den derzeitigen nationalen Vorschriften gleichgesetzt wurde. Andererseits hegten viele Teilnehmer Bedenken hinsichtlich der Einführung weiterer rechtlicher Ebenen und zusätzlicher Abgrenzungen, die Grauzonen z.B. zwischen neuen Diensten und herkömmlichen Telekom-Diensten schaffen könnten.

Die Befürworter der Option 3 sehen darin in der Regel einen schrittweisen Wandel statt einer überstürzten Neufassung der betreffenden Regelungen. Für andere könnte die Option 3 ein brauchbares langfristiges Ziel für bestimmte rechtliche Aspekte bilden, jedoch erst, wenn die Umstellung auf das Digitalfernsehen abgeschlossen ist, so daß digitale Plattformen alle am Konvergenzprozess beteiligten Branchen bedienen können.

TEIL B: THEMEN FÜR WEITERE ÜBERLEGUNGEN

1 DIE DREI WICHTIGSTEN FRAGEN

Die Überlegungen der Kommission sollten ausgehend von den obigen Themen fortgeführt werden. Dabei wäre es nach Auffassung der Kommission sinnvoll, die Diskussion vor allem zu drei Fragen zu vertiefen:

- (1) **Zugang zu Netzen und digitalen Gateways in einer konvergierenden Umgebung**
- (2) **Schaffung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovation und Förderung der Erstellung, Verteilung und Verfügbarkeit europäischer Inhalte und**
- (3) **Sicherstellung eines ausgewogenen ordnungspolitischen Konzepts**

Dies sind drei der Hauptfragen, die in den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen angesprochen wurden. Die Details werden nachstehend angegeben.

Die bis zum 3. November 1998 erbetenen Antworten auf diese Fragen sollten die bislang eingegangenen Stellungnahmen vertiefen und erläutern, so daß die Kommission ihre Auswertung der öffentlichen Konsultation zum Grünbuch vervollständigen und Ende des Jahres politische Optionen festlegen kann.

Frage 1: Zugang zu Netzen und digitalen Gateways in einer konvergierenden Umgebung

Zusammenhang

Zugangsaspekte wurden in zahlreichen Stellungnahmen als kommerzielles und rechtliches Hauptproblem angesprochen. Sie betreffen nach Auffassung der Teilnehmer Set-Top-Boxen, API, EPG und die Teilnehmerleitung als solche sowie Digitaldienste, abgesehen vom Fernsehen. Dennoch wurden unterschiedliche Ansichten dazu geäußert, ob Lösungen nur durch Anwendung der Wettbewerbsregeln oder Entwicklung branchenspezifischer Regeln oder durch eine Kombination beider gefunden werden sollten. Die Grundsätze der Richtlinie über Normen für das Digitalfernsehen (und die Richtlinie selbst) fanden lebhaftige Unterstützung und wurden vielfach als Grundlage für eine etwaige künftige Initiative betrachtet.

Fragen

Meinungsäußerungen werden zu folgenden Fragen erbeten:

(a) Netze (Teilnehmerleitungen u.a.)

- Welche Zugangsaspekte sind von zentraler Bedeutung und warum (Wettbewerbsaspekte, Verbraucherauswahl, Verbraucherschutz, Schaffung günstiger Voraussetzungen für Investitionen u.a.)?

- In welchem Umfang sollten zusätzlich zu der Anwendung der Wettbewerbsregeln in Einzelfällen branchenspezifische Grundsätze und Regeln vorgesehen werden?
 - Welche Mittel (Rechtsvorschriften, Selbstregulierung u.a.) wären angemessen und in welchem Zeitrahmen, falls es branchenspezifischer Grundsätze und Regeln bedarf?
 - Welcher Geltungsbereich sollte einem branchenspezifischen Konzept zugewiesen werden?
- (b) Digitale Gateways (Zugangsberechtigungssysteme, EPG, API)
- Welche Zugangsaspekte sind von zentraler Bedeutung und warum (Wettbewerbsaspekte, Verbraucherauswahl, Verbraucherschutz, Schaffung günstiger Voraussetzungen für Investitionen u.a.)?
 - In welchem Umfang sollten zusätzlich zu der Anwendung der Wettbewerbsregeln in Einzelfällen branchenspezifische Grundsätze und Regeln vorgesehen werden?
 - Welche Mittel (Rechtsvorschriften, Selbstregelung u.a.) wären angemessen und in welchem Zeitrahmen, falls es branchenspezifischer Grundsätze und Regeln bedarf?
 - Welcher Geltungsbereich sollte einem branchenspezifischen Konzept in bezug auf die erfaßten (Rundfunk- und anderen) Dienste und Bestandteile (Set-Top-Box, EPG, API) zugewiesen werden?

Frage 2: Schaffung der Voraussetzungen für Investitionen und Innovation

Zusammenhang

Einige Teilnehmer wiesen daraufhin, daß das Gesetzliche Rahmen Rechnung von den hohen Investitionen und der ungewissen Nachfrage nach Digitaldiensten im Telekommunikations- und im Rundfunksektor zu tragen hat, legten jedoch keine Schätzungen hinsichtlich der Investitionshöhe und der potentiellen Märkte vor. Andere unterstrichen, daß für die Herstellung, Verteilung und Verfügbarkeit europäischer audiovisueller Inhalte für herkömmliche wie auch für neue Medien in einer digitalen Umgebung günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müßten.

Fragen

(A) Stellungnahmen zur Weiterentwicklung und Förderung der Herstellung, Verteilung und Verfügbarkeit europäischer audiovisueller Inhalte in einer digitalen Umgebung werden erbeten.

(B) Meinungsäußerungen werden ferner erbeten zu

a) dem Umfang, in dem und b) der Form, in der

die Höhe der zum Aufbau digitaler Plattformen, Netze und Dienste erforderlichen Investitionen in den Rechtsvorschriften zu berücksichtigen ist.

Frage 3: Sicherstellung eines ausgewogenen Regelungskonzepts

Zusammenhang

Vielfältige Ansichten wurden zur Rolle der Ordnungspolitik und den angestrebten Zielen geäußert. Im Konvergenz-Grünbuch selbst und in der laufenden Diskussion wurde auf die verschiedenen Modelle für die betreffenden Branchen hingewiesen. Sie ergeben sich aus der Art der angebotenen Dienste (bei Telekom-Diensten handelt es sich um Privatkommunikation, bei Diensten des audiovisuellen Sektors hingegen um öffentliche, inhaltsgestützte, Kommunikation).

Für den Telekom-Sektor, der kürzlich eine tiefgreifende Reform durchlief, wurden neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen auf Gemeinschaftsebene geschaffen, die den Übergang vom monopolbestimmten System zum freien Wettbewerb gewährleisten sollen. Die Marktergebnisse sollen nach Möglichkeit den öffentlichen politischen Zielen entsprechen, zu denen u.a. die Bereitstellung des Universaldienstes gehört.

Die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" von 1989, geändert durch die Richtlinie 97/36/EG, gewährleistet den freien Dienstleistungsverkehr und wahrt eine Reihe von allgemeinen Zielen des öffentlichen Interesses durch das notwendige Maß an Koordinierung der einzelstaatlichen Bestimmungen für den Fernsehfunk. Aus den eingegangenen Stellungnahmen geht eindeutig hervor, daß es bei der neuen Medien-Umgebung darauf ankommt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Verwirklichung legitimer Ziele des öffentlichen Interesses und der ungehinderten Schaffung und Entwicklung neuer Dienste und Märkte herzustellen. Hingewiesen werden muß sowohl auf die Chancen als auch auf die möglichen Gefahren für die Verbraucher, aber auch darauf, daß die Verbraucher Vertrauen in die neue Umgebung fassen müssen.

Fragen

Zu folgenden Fragen werden Meinungsäußerungen erbeten:

- a) Welche Grundsätze und Maßnahmen eignen sich (sowohl unter Berücksichtigung der Art des Dienstes, seiner Verbreitung und technischen Merkmale als auch der Interesse der Bürger die damit zusammen hängen inklusive der Verbraucherschutz) am besten dazu, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wahrung solcher im öffentlichen Interesse liegenden Ziele) und der Förderung wettbewerbsbestimmter Märkte herzustellen, und welcher Zeitrahmen empfiehlt sich hierfür?
- b) Mit welchen Kriterien läßt sich gewährleisten, daß branchenspezifische Regelungen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit entsprechen und die Art des betreffenden Dienstes und die Legitimität der im öffentlichen Interesse wahr genommenen Ziele berücksichtigt werden?
- c) Wie weit konnte die Selbstregulierung eine Rolle spielen, und wer sollte an der Entwicklung und Einführung der entsprechenden Mechanismen mitwirken?

2 ZEITPLAN UND WEITERE SCHRITTE

Angesichts der detaillierten Überlegungen, die bereits von zahlreichen Teilnehmern angestellt wurden, und der Tatsache, daß die beteiligten Organisationen nunmehr mit den grundlegenden Fragen und dem Zusammenhang vertraut sind, bittet die Kommission um Beiträge bis zum **3. November 1998**.

Zu diesem Zeitpunkt gedenkt die Kommission aufgrund der Antworten und der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Konvergenz-Grünbuch eine Mitteilung zu erstellen die ,wenn nötig, die Vorbereitung politischen Vorschlägen in Betracht ziehen wird .

Beiträge können über E-Mail (sowohl im Format Word for Windows als auch im HTML-Format, falls möglich) an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: convergencegp@cec.be

oder per Fax oder Briefpost eingesandt werden an die

Europäische Kommission , GD XIII / A4

und/oder Europäische Kommission, GD X C1

z. Hd. H. E. Lalor
200 Rue de la Loi, BU31 0/62
B-1049 BRÜSSEL
Belgien
Fax (+32 2) 296 9009

z. Hd. H. G. Paulger
200 Rue de la Loi, L-102 5/25
B-1049 BRÜSSEL
Belgien
Fax: (+32.2) 299 9201

Papierkopien sämtlicher Beiträge werden zum Abschluß der Konsultation zur Verfügung gestellt, sofern nicht eine vertrauliche Behandlung beantragt wird. E-Mail-Beiträge werden auf dem Web-Stand der Kommission zum Konvergenz-Grünbuch an folgender Adresse hinterlegt: <http://www.ispo.cec.be/convergencegp>, sofern nicht eine vertrauliche Behandlung beantragt wird.

ANHANG 1

ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZU DEN IM GRÜNBUCH GESTELLTEN FRAGEN

ANHANG 1 - ZUSAMMENFASSUNG DER STELLUNGNAHMEN ZU DEN IM GRÜNBUCH GESTELLTEN FRAGEN

FRAGE 1 ART UND AUSWIRKUNGEN DER KONVERGENZ

Frage 1 (A): Konvergenz findet auf technologischer Ebene statt. Inwieweit und wie schnell verbreitet sie sich in der Industrie, bei Diensten und auf den Märkten?

In vielen Stellungnahmen **wurde die von der Kommission angebotene vorläufige Definition der Konvergenz akzeptiert**, wenngleich einige Verbrauchervertretungen betonten, daß die Konvergenz eher aus der Sicht der Nutzer (d.h. der Nachfrageseite) als der der Lieferanten zu definieren sei. Andere, darunter einige Sender und Akademiker, hielten eine **klarere Definition der Konvergenz** für notwendig und forderten eine ausführlichere Studie der Markttendenzen, ehe Entscheidungen über rechtliche Optionen getroffen werden.

Es wurde **allgemein anerkannt, daß die technologische Konvergenz Realität ist**. Das bedeutet, daß Netze und Geräte wie PC, feste und mobile Telefone und Fernsehgeräte dazu dienen können, eine breite Palette von Diensten anzubieten, von der Sprach- und Datenkommunikation bis hin zum Zugang zu On-line-Informationen, elektronischem Geschäftsverkehr und der Bereitstellung audiovisueller Inhalte. Die **Konvergenz von Fest- und Mobilkommunikation galt als schlagendes Beispiel** für die technologische Konvergenz. Die Digitalisierung der Netze und die zunehmende Integration von Computern und Speichern in diese Dienste sind die Hauptfaktoren, die diesem Wandel zugrundeliegen.

Es bestand jedoch weitgehend Einigkeit darin, daß das künftige Umfeld eher durch **Vielfalt und Wettbewerb zwischen verschiedenen Diensten und Netzen** bestimmt wird als durch eine einzige Verbindung bzw. ein einziges Netz, über das alle Dienste erbracht werden. Somit wird der Markt sowohl durch Interdependenz als auch durch Konvergenz der Geschäftstätigkeiten geprägt.

Auch waren sich die meisten Teilnehmer darin einig, daß diese technologischen Entwicklungen nicht automatisch die Konvergenz der jeweiligen Märkte (d.h. der Marktteilnehmer) oder Dienste nach sich ziehen. Die Konvergenz wird eher als **evolutiver und weniger als revolutionärer** Vorgang betrachtet. Außerdem unterscheiden sich die Branchen eindeutig in bezug auf Ausmaß und Tempo der Konvergenz.

Die IT-, die Telekom-Geräte- und -Dienste- und die Softwarebranche argumentierten, daß die Konvergenz bereits dem Internet und neuen Diensten, die in Kürze über digitale Fernsehplattformen in Betrieb genommen werden, sowie einigen bemerkenswerten Fusionen und Verbänden zuzuordnen sind, die im letzten Jahr entstanden. Andererseits glaubten viele Sender und die meisten Mitgliedstaaten nicht, daß sich die Konvergenz maßgebend auf Dienste oder Marktstrukturen auswirken wird. Sender, die intensiv Online-Dienste entwickeln, hielten diese Tätigkeit eher für eine Erweiterung ihrer bisherigen Funktion als für ein Anzeichen von Konvergenz.

Diese unterschiedlichen Meinungsäußerungen fußten jedoch auf der generellen Einsicht, daß die **Konvergenz, wie auch immer definiert, an ihren Anfängen steht und von Unsicherheitsfaktoren gekennzeichnet ist**. Diese Unsicherheit besteht in bezug auf die Technologien, die sich durchsetzen, die Märkte, die wirtschaftlich tragfähig sein und vor

allein die Dienste, die letztlich in Anspruch genommen werden³. Es wurde nachdrücklich betont, daß die **Unternehmen nur erfolgreich sein werden, wenn sie Inhalte und Dienste anbieten können, die tatsächlich erwünscht sind**. Für viele Anbieter von Inhalten und Sender bedeutet dies, daß sie für die Bereitstellung von Informationen und Inhalten sorgen müssen, um die neuen Kanäle auszufüllen, die nun zur Verfügung stehen.

Frage 1(B) Machen sich die Auswirkungen der Konvergenz bereits in unserer Geschäftswelt und unserem Alltag bemerkbar, und wenn ja, wie?

Die vorstehend geschilderten Unterschiede in bezug auf das Ausmaß der Konvergenz kamen in vielen Beispielen zum Ausdruck, die darlegten, wie konvergierende Technologien sich sowohl auf die Geschäftswelt als auch auf unser tägliches Leben auswirken.

Es wurden mehrere konkrete Beispiele für Neuentwicklungen angeführt, darunter:

- die Nutzung von Kabelfernsehnetzen zur Bereitstellung des Internet-Zugangs oder normaler Telefondienste,
- das Angebot von über 650 (überwiegend lokalen) Hörfunksendern über Internet,
- die Vielzahl europäischer Sender und Zeitungen, die über einen eigenen Stand im World Wide Web verfügen.

Der elektronische Geschäftsverkehr wird nach Ansicht der Teilnehmer mit der Einführung von Chipkarten für Homeshopping und dem Angebot an Homebanking-Diensten Wirklichkeit

Andere verwiesen auf die **starke Zunahme an Zweittelefonleitungen und ISDN-Anschlüssen** als Zeichen für eine **stärkere Nutzung von On-line-Diensten** und den Beginn eines Trends zur Telearbeit. In weiteren Beiträgen, vor allem von Sendern, wurden die bevorstehenden bzw. kürzlichen Entwicklungen zur Einführung digitaler Fernsehdienste hervorgehoben. Ferner wurde der Ausbau der xDSL-Technologien zur Überwindung von Engpässen in der Teilnehmerleitung des Telekommunikationsnetzes als Beispiel angeführt.

Als wichtiges Merkmal wurde genannt, inwieweit **neue Dienste dem Nutzer die Möglichkeit bieten, die empfangenen Informationen und Dienste individuell anzupassen und zu steuern**. Dies reicht von der Entwicklung unterschiedlicher Programmpakete, die über digitale Plattformen angeboten werden, über die kontinuierliche Übernahme des Abonnementfernsehens als Ergänzung zum frei empfanglichen Fernsehen bis hin zu der Auswahl, die EPG und Verbindungen zwischen Fernsehprogrammen und Web-Ständen bieten, und programmspezifischen Informationen. Bei On-line- oder Standard-Telekom-Diensten ist der Nutzer noch selbständiger: Er verfügt über interaktive Funktionen und Auswahlmöglichkeiten im Internet, Suchwerkzeuge zum Abruf von Informationen, Filtermöglichkeiten, um bei Bedarf den Zugang zu bestimmten Inhalten zu blockieren

³ In einigen Stellungnahmen wurde auf erste Versuche mit dem Abonnementfernsehen in den USA und in Europa verwiesen, die trotz technischer Realisierbarkeit nicht viele Verbraucher anzogen.

und die Möglichkeit, Anrufe zu bestimmten Nummern oder Diensten über digitale Telekom-Vermittlungen zu sperren.

Es wurde **ein wesentlicher Unterschied zwischen den Entwicklungen am Arbeitsplatz und daheim** festgestellt. Die Entwicklung am Arbeitsplatz wird eher durch das Internet, den elektronischen Geschäftsverkehr und PC-gestützte Tätigkeiten bestimmt, während in der Wohnung trotz der Verbreitung von Computern das Digitalfernsehen mit seinem Unterhaltungs- und Informationsangebot künftig vermutlich die Oberhand behalten wird. Viele Teilnehmer erklärten, daß sich die Geschäftstätigkeit zwischen Unternehmen am raschesten entwickelt, während sich die breite Übernahme von IT, Internet und elektronischem Geschäftsverkehr am Arbeitsplatz unmittelbar auf die Nutzung daheim auswirken könnte.

Einige Teilnehmer wiesen darauf hin, daß neuere Fusionen und Verbände ein Anzeichen für die Entstehung neuer Medien- und Kommunikationsunternehmen seien. Hier kommen Telekom-Betreiber, Anbieter von Internet-Zugang und -Diensten, Produzenten von Inhalten und Sender zusammen. Für andere hingegen sind diese Tendenzen lediglich ein Anzeichen für eine industrielle Konzentration, wobei die Unternehmen gemeinsam die Möglichkeiten nutzen, die neue Technologien, die Liberalisierung der Märkte und gelegentlich der Trend zur Globalisierung bieten. Diese neuen Unternehmen unterscheiden sich kaum von anderen Konzernen, die mehrere Branchen überspannen und in vielen Gebieten der Union tätig sind.

Auch wurde auf den breiteren gesellschaftlichen Kontext vieler dieser Entwicklungen hingewiesen. Das Internet spiele eine entscheidende Rolle beim demokratischen und gesellschaftlichen Geschehen in der Union, da der Bürger so nicht nur als Konsument, sondern auch als auch Produzent von Informationen auftreten kann. Die fundamentale gesellschaftliche Rolle des Rundfunks in bezug auf Pluralismus, Vielfalt und kulturellen Austausch wurde von den Mitgliedstaaten und den meisten Hörfunk- und Fernsehsendern hervorgehoben.

Gleichzeitig wiesen zahlreiche Teilnehmer, u.a. aus Verbraucherverbänden und Regierungen, auf das Risiko hin, daß nur ein Teil der Bevölkerung oder nur bestimmte Gebiete eines Mitgliedstaates diese neuen Technologien und Dienste übernehmen und sich beim Umgang mit ihnen wohlfühlen werden. Die öffentlichen Rundfunkanstalten vertraten die Auffassung, daß sie eine besondere Verantwortung tragen, um ihre Zuschauer und Hörer mit neuen Technologien und Diensten vertraut zu machen und daß die Befürchtung, es könne in Europa zu einer "zweigleisigen" Gesellschaft kommen, bei der Beurteilung der Auswirkungen der Konvergenz auf unser tägliches Leben zu berücksichtigen ist.

FRAGE 2 : AUSWIRKUNGEN DER KONVERGENZ AUF WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT, UNTERNEHMEN UND VERBRAUCHER

Frage 2(A) Wird sich die Konvergenz maßgebend auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Aus- und Weiterbildung in der Union auswirken? Wie wird sie unsere Arbeitsweise beeinflussen? Werden sich ihre Auswirkungen gleichmäßig über die Europäische Gemeinschaft verteilen? Welche gemeinschaftlichen FTE-Projekte sollten in diesem Zusammenhang eingeleitet werden?

Frage 2.A.1 Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Kommentare zur Auswirkung der Konvergenz auf Wachstum und Beschäftigung fielen eher optimistisch aus und erwähnten die **Vorteile, die zahlreiche Aspekte der Konvergenz für die Wirtschaft generell** bieten. Viele Einsteiger der Telekom- und Internet-Märkte wiesen ferner darauf hin, daß diese Tätigkeiten Arbeitsplätze schaffen. Gleichzeitig hegten jedoch die bisherigen Betreiber und einige Sender Bedenken, daß der durch neue Technologien bedingte Zuwachs den anhaltenden Verlust an Arbeitsplätzen bei herkömmlichen Tätigkeiten kurzfristig kaum ausgleichen könne, der durch die Anpassung an einen verschärften Wettbewerb und die Einführung dieser neuen Technologien bedingt ist.

Der elektronische Geschäftsverkehr über Internet und vor allem daheim über interaktives Fernsehen wurde als positiver Faktor für das Wirtschaftswachstum gewertet. Diese neuen Verteilkanäle würden Betreibern aller Branchen die Möglichkeit bieten, Geschäfte in der gesamten EU und darüber hinaus abzuwickeln. Hiervon erwartet man sich neue Arbeitsplätze und die Möglichkeit für Unternehmen in weniger entwickelten Gebieten der Union, Nachteile auszugleichen, die durch ihre geographische Lage bedingt sind.

Frage 2.A.2 Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung

Zahlreiche Teilnehmer betonten, wie wichtig es sei, **sowohl Jugendliche als auch im Berufsleben stehende Arbeitskräfte in Informationstechnologien zu** schulen, die am Arbeitsplatz mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Diese Qualifikationen werden in der gesamten Industrie und Geschäftswelt benötigt und sind für viele Produzenten von Inhalten und kreative Unternehmen, die die Vorarbeit für die betreffenden Branchen leisten, von maßgebender Bedeutung. Einige öffentliche Rundfunkanstalten verwiesen auf die Schulungen, die sie bereits durchführen, und vor allem auf ihr Anliegen, die Qualifikationen gleichmäßig über die Gemeinschaft zu verteilen. Andere hegten Bedenken, daß sich der derzeitige Mangel an IT-Personal entscheidend auf die Wettbewerbsfähigkeit Europas auswirken könnte.

Der **Fernunterricht** wurde als Beispiel dafür angeführt, wie das Internet und andere digitale Kanäle für die Aus- und Weiterbildung genutzt werden können. Einige Teilnehmer meinten, die Kommission könnte auf diesem Gebiet eine Aufgabe übernehmen.

Auswirkungen auf unsere Arbeitsweise

Die Teilnehmer waren zwar generell der Ansicht, daß sich die Konvergenz maßgebend auf unsere Arbeitsweise und unseren Arbeitsort auswirken wird (Telearbeit, verstärkte Mobilität, bessere regionale Verteilung der Arbeitsplätze u.ä.), dies war jedoch kein Kernpunkt der Beiträge und wurde auch bei den Anhörungen nicht angesprochen.

Aspekte des Zusammenhalts und der Regionalentwicklung

Aus den Stellungnahmen wurde deutlich, daß die **Konvergenz für die weniger entwickelten Regionen der Union sowohl Chancen bietet als auch Risiken birgt**. Mehrere Teilnehmer betonten, daß Digitalisierung und neue Dienste den Regionen bei der Lösung von Problemen behilflich sein können, die durch ihre Abgelegenheit oder ihr Klima bedingt sind und ihre Wirtschaftsentwicklung beeinflußt haben.

In anderen Stellungnahmen wurden die Nachteile hervorgehoben, die sich für diese Gebiete ergeben können, falls Netze und neue Dienste nicht so rasch bereitgestellt werden wie in Stadtgebieten. Diese Befürchtung, ein zweigleisiges Europa entstehen zu lassen, kam auch in der Frage zum Ausdruck, ob gewährleistet sei, daß die Arbeitskräfte zum Einsatz neuer Technologien und Dienste befähigt seien. In diesem Zusammenhang wurde auf die Rolle hingewiesen, die Gemeinschaftsprojekten bei der Einführung neuer Dienste und bei Schulungsmaßnahmen zukommt.

Frage 2(B) Wie werden sich die derzeitigen Entwicklungen auf die Telekom-, Medien- und IT-Branche auswirken, was deren Wirtschaftsstruktur, die angebotenen Dienste und die voraussichtlichen Diensteanbieter betrifft?

Wie bereits erwähnt, wurden die mit den derzeitigen Entwicklungen und deren wirtschaftlichen Folgen verbundenen Unsicherheitsfaktoren in vielen Stellungnahmen hervorgehoben. Zahlreiche **Teilnehmer versuchten daher nicht, eine Prognose des künftigen Marktes anzustellen**, und hielten dies für verfrüht oder unproduktiv.

Abweichende Meinungen wurden zu der Frage geäußert, ob der Konvergenzvorgang tatsächlich neuen Marktteilnehmern den Einstieg ermöglicht und sowohl neue Dienste als auch eine neue Dienstleistungskette entstehen läßt oder ob vielmehr die derzeitigen Konsortien und gemeinsamen Unternehmen lediglich zur Konsolidierung und Konzentration in und zwischen den betreffenden Branchen neigen.

Die Sender erkannten zwar die Bedeutung an, die der Einführung digitaler Technologien für ihre Tätigkeit zukommt, glaubten jedoch nicht, daß die Konvergenz den Charakter und die Wirtschaftsstruktur ihrer Tätigkeit grundlegend verändert. Beispielsweise entfällt auf Übertragung und Kommunikation ein relativ kleiner Anteil ihrer Gesamtausgaben, und die Konvergenz wird sich ihrer Ansicht nach nicht wesentlich auf die Senkung der Kosten für Produktion und Erwerb von Inhalten auswirken.

Die **Rundfunkmärkte werden voraussichtlich weiterhin** in nationale und regionale Segmente **aufgesplittert bleiben**, was kulturell und sprachlich, aber auch durch die geographische Dimension einiger Aspekte der Branche bedingt ist. **Bedenken wurden hinsichtlich des Mangels an europäischen Inhalten im Internet** geäußert, der ein Hindernis für deren Verbreitung darstellt.

Man war nicht der Auffassung, daß die Konvergenz kurzfristig zur Erweiterung der Palette europäischer audiovisueller Inhalte beiträgt. Andererseits könne die Digitalisierung zu einer zusätzlichen Nachfrage nach erstklassigen Inhalten führen, da sie Frequenzen für den Rundfunk freisetzen und somit mehr Fernsehkanäle ermöglichen wird. Andere Teilnehmer meinten, daß sich die bisherige Dienstleistungskette wesentlich verändert. Die **Übertragungs- und Kommunikationskosten sinken drastisch**, und das **Packen, Bündeln und Aufbereiten von Informationen wird zu einer immer**

wichtigeren Geschäftstätigkeit. Auch hier wurde auf den Unterschied zwischen privater und geschäftlicher Nutzung verwiesen, wobei der elektronische Geschäftsverkehr zur Triebfeder des kommerziellen Marktes wird.

Was **Netze und Technologien** betrifft, wiesen zahlreiche Teilnehmer auf eine Tendenz zur wesentlich stärkeren Nutzung paketvermittelter Netze hin. Dies könne sich maßgebend auf die Preise für Telekom-Dienste auswirken. Sie erklärten ferner, die derzeit begrenzte Kapazität könne die Möglichkeit, daß das Internet kurz- bis mittelfristig als alternativer Verteilkanal mit Fernseh- oder Hörfunkprogrammen konkurriert, einschränken.

Frage 2(C) Welche Anzeichen gibt es in Europa für den veränderten Zugang zu Diensten, Informationen, Unterhaltungs- und Kulturangeboten daheim und am Arbeitsplatz? Wie wirkt sich der derzeitige Grad der Ausstattung mit PC, Internet und Fernsehgeräten auf die Übernahme neuer Dienste aus? Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich, um einem geringen Grad der Ausstattung mit multimedialen Computern und Internet entgegenzuwirken?

Wie bereits erwähnt, galt die Unterscheidung zwischen privater und geschäftlicher Nutzung als zentraler Faktor bei der Prüfung der Frage, wie Dienste in Zukunft bereitgestellt werden.

Man schien sich weitgehend darin einig zu sein, daß in unmittelbarer Zukunft das Fernsehen, um digitale Funktionen erweitert, der Hauptträger sowohl für herkömmliche Rundfunkdienste als auch für viele Multimedien- und On-line-Dienste daheim sein wird. Diese Dienste würden die bisherigen Fernsehdienste eher ergänzen als ablösen. Nach wie vor gäbe es aber nur eine begrenzte Zeitspanne, innerhalb derer Rundfunk- und On-line-Dienste in Anspruch genommen werden können. Gleichzeitig wiesen viele Teilnehmer aus der Internet-Industrie auf die massive Verbreitung ihrer Dienste hin, die auf einigen Märkten mit einer zunehmenden Nutzung des Digitalfernsehens einhergeht.

Die Relevanz der Erfahrungen in den Vereinigten Staaten wurde in Frage gestellt, da die PC-Ausstattung in Europa niedriger ist und kulturelle Unterschiede zwischen den USA und Europa bestehen. (Diese Erfahrungen, zeigen, daß Jugendliche sich vom Fernsehen ab- und dem PC zuwenden und eine Verlagerung vom gemeinsamen Familienfernsehen zum individuellen Zuschauen stattfindet.)

Nach Auffassung einiger Teilnehmer ist die geringere Ausstattung mit PC in Europa durch verschiedene Faktoren bedingt: kulturelle Unterschiede, höhere Preise für Geräte und Telefonleitungen, geringere Computerkenntnisse und seltenere Nutzung von PC. Gleichzeitig verwiesen viele Teilnehmer auf die positiven Auswirkungen der Liberalisierung der Telekom-Märkte, die zu einer Senkung der Telefongebühren und Gerätekosten führte. Verbraucher- und Nutzerverbände forderten spezifische Maßnahmen zur Schulung der Bürger und Verbraucher im Umgang mit PC, Internet und neuen Technologien.

Frage 2.D. Welche gemeinschaftlichen FTE-Projekte sollten aufgrund der im Arbeitsdokument der Kommission zum Fünften Rahmenprogramm dargelegten Standpunkte eingeleitet werden?

Relativ wenig Stellungnahmen gingen gezielt auf die Prioritäten der Forschung und Entwicklung ein. Soweit dies der Fall war, wurde jedoch in der Regel angeregt, das Fünfte Rahmenprogramm auf attraktive, anwenderfreundlicher Dienste auszurichten,

Bandbreite zum Teilnehmer zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen und grundsätzlich die Interoperabilität von Fest-, Mobil- und Rundfunknetzen zu gewährleisten. Es wurde hervorgehoben, Projekte so flexibel zu handhaben, daß sie veränderten Prioritäten und Technologien angepaßt werden können, und die Marktentwicklung nicht auf eine einzige Lösung auszurichten.

Teilnehmer aus dem audiovisuellen Sektor forderten die Kommission eindringlich auf, im Fünften FTE-Rahmenprogramm Technologieprojekte vorzusehen, die Mehrsprachigkeit und die Verbreitung elektronischer Filme unterstützen. Mehrere Rundfunkanstalten hielten es für notwendig, zu prüfen, wie sich der digitale Hörfunk unter Berücksichtigung des Bedarfs lokaler und gemeinschaftsweiter Sender entwickeln läßt (Kosten für grundlegende Technologien und/oder die gleichzeitige Ausstrahlung von Analog- und Digitaldiensten) und neben regionalen oder landesweiten auch lokale Sender zuzulassen. Einige Teilnehmer verwiesen ferner auf Hybridsysteme, die eine Rundfunk-Abwärtsstrecke und einen interaktiven Rückkanal über das Telekommunikationsnetz anbieten. Andere nannten als Prioritäten ATM im Internet, MPEG4 (hochentwickelte visuelle Datenbearbeitung) und MPEG7 (Video-Labeling).

FRAGE 3: SCHRANKEN DER KONVERGENZ

Frage 3: Welche Auswirkungen haben die aufgezeigten Schranken, und gibt es weitere Hindernisse oder Faktoren, die sich maßgebend auf den Konvergenzvorgang in Europa auswirken?

Die Kommentare zu den bestehenden oder potentiellen Schranken für die Entwicklung der Konvergenz gingen von stark abweichenden Konzepten aus. Einigkeit bestand darin, daß die meisten im Grünbuch angesprochenen Aspekte zumindest potentielle Hindernisse darstellen und, wie nachstehend erläutert, vielfach als wesentliche Faktoren bei Investitions- und Geschäftsentscheidungen betrachtet wurden.

Mehrere Teilnehmer, insbesondere öffentliche Rundfunkanstalten, die Filmindustrie und Organisationen, die sich mit Urheberrechtsfragen befassen, räumten zwar ein, daß viele der von der Kommission aufgezeigten Aspekte Hindernisse darstellen, **wandten sich jedoch dagegen, Ziele des öffentlichen Interesses grundsätzlich als Schranken darzustellen.** Damit würden ihrer Ansicht nach Regelungen von öffentlichem Interesse ausschließlich in wirtschaftlicher Hinsicht beurteilt und implizit als negativ eingestuft; ein solches Konzept lasse die zugrundeliegenden öffentlichen, gesellschaftlichen oder politischen Ziele, die mit diesen Regeln verfolgt werden, und die Rolle außer Acht, die der Ordnungspolitik bei der Schaffung dynamischer Rahmenbedingungen zukommt.

Die größte Aufmerksamkeit galt generell der **Preisbildung**, der **Verfügbarkeit von Inhalten**, dem **Urheberrechtsschutz**, der **Rechtsunsicherheit** hinsichtlich der Frage, welche Regelungen für einen bestimmten Dienst gelten, **Zugangsaspekten** (einschließlich des Zugangs zu Set-Top-Boxen), der Zuweisung und Bereitstellung von **Funkfrequenzen** und der Art und Weise, auf die sich **Ziele des öffentlichen Interesses** erreichen lassen. Dennoch wurden viele andere Hindernisse, auf die nicht speziell im Zusammenhang mit der Frage 3 eingegangen wurde, in den Stellungnahmen zur künftigen Ausrichtung implizit anerkannt (Fragen 4 und 5).

Angesichts der engen Verbindungen, die zwischen den aufgezeigten Hindernissen und den in den Beiträgen vorgeschlagenen Lösungen bestehen, werden diese Hindernisse und Lösungen in den Beiträgen zur Frage 5 ausführlicher erläutert.

Ausreichende Inhalte

Man war sich generell darin einig, daß sich die potentiellen Vorteile konvergierender Technologien nicht ohne ein reiches und abwechslungsreiches Angebot an Inhalten und Informationen ausschöpfen lassen. Fernseh- und Hörfunksender legten den Schwerpunkt auf lokale Inhalte und wiesen auf ihre zentrale Rolle bei der europäischen audiovisuellen Produktion hin. Für viele Teilnehmer aus dem Mediensektor ist die Produktion hochwertiger Inhalte ein wesentlich wichtigerer Faktor für die Einführung neuer Dienste als die rechtlichen Bedingungen.

Einige öffentliche Rundfunkanstalten verwiesen auf die steigenden Kosten der Produktion und des Erwerbs von Qualitätsprodukten und populären Inhalten, insbesondere Spielfilmen und Sportveranstaltungen. Die dank der Digitalisierung verfügbare Vielzahl von Kanälen treibt die Preise für derartige Programme weiter in die Höhe, und die öffentlichen Rundfunkanstalten können zuweilen nur schwer mit den Preisangeboten großer, kapitalkräftiger Unternehmen des kommerziellen Sektors mithalten. Sie erklärten ferner, daß kommerzielle Sender insbesondere in der Anlaufphase ihrer Tätigkeit einen höheren Anteil an importierten Billigsendungen ausstrahlen und weniger in europäische Originalproduktionen investieren.

Einige Anbieter von Internet- und anderen Diensten äußerten die Befürchtung, daß Regeln für audiovisuelle Inhalte unsachgemäß auf On-line-Inhalte angewandt werden. Viele Sender erklärten, Sendezeitquoten seien in einer Mehrkanal-Umgebung möglicherweise immer schwieriger anwendbar und regten stattdessen an, Investitionen in die europäische Produktion durch rechtliche Maßnahmen zu fördern.

Weitere Hindernisse

Zwei weitere Hindernisse, die im Grünbuch nicht erwähnt werden, auf die jedoch in den Beiträgen eingegangen wurde, verdienen Beachtung. Zunächst muß die **“Technophobie”** durch Entwicklung einfacher Schnittstellen und vertrauter oder anwenderfreundlicher Einrichtungen für den Zugang zu neuen Multimediendiensten abgebaut werden. Die Sender wiesen auf die Rolle hin, die dem Fernsehen in diesem Zusammenhang zukommt. In anderen Beiträgen wurde die Bedeutung von Empfangsgeräten für die Übernahme neuer Dienste hervorgehoben (vgl. Punkt 6.2.4).

Sodann wiesen einige Teilnehmer darauf hin, daß Steuerschranken in Form von neuen Steuern, die für Informationen und Dienste erhoben werden, zu vermeiden sind und befürworteten stattdessen ein Konzept, das eine neutrale steuerliche Behandlung von On-line- und Off-line-Tätigkeiten gewährleistet.

FRAGE 4: DIE AUSWIRKUNGEN DER KONVERGENZ AUF BESTEHENDE RECHTLICHE REGELUNGEN

Frage 4(A): Erfordern die gegenwärtigen Entwicklungen stärkere oder geringere Regulierungsmaßnahmen, eine verstärkte oder geringere Anlehnung an Wettbewerbsregeln sowie eine

verstärkte oder geringere Anlehnung an die freien Marktkräfte, um die Erfüllung der Ziele, die in den vorigen Kapiteln genannt wurden, zu gewährleisten?

Sowohl hier als auch bei den Fragen 5 (Abbau der Schranken) und 7 (zukünftige Form eines Regelungsmodells) gingen die Meinungen darüber, wieweit sich die Konvergenz auf ein Regulierungskonzept für die Telekommunikations-, Informationstechnologie- und Medienbranche auswirken würde oder sollte, weit auseinander. Die Meinungsunterschiede betrafen im wesentlichen folgendes:

- die grundlegende Rolle der Regelung in diesen Branchen, insbesondere die Ausgewogenheit zwischen Wettbewerbsregeln und branchenspezifischer Regelung,
- die Frage, wieweit für das Internet und sonstige On-line-Dienste eine detaillierte (oder zusätzliche) Regelung getroffen werden sollte,
- die Bereiche, in denen Wettbewerbsvorschriften besonders relevant sind.

Um eine Wiederholung zu vermeiden, wird unter der Frage 7 Punkt 1 auf die Kommentare zu diesen Fragen eingegangen.

Question 4(B): In welcher Form und in welchem Ausmaß stellt Konvergenz die Grundsätze in Frage, die den rechtlichen Regelungen in den Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie zugrunde liegen?

- Viele Teilnehmer stimmten mit dem Grünbuch darin überein, daß die Konvergenz nicht die Ziele in Frage stellt, zu deren Erreichung branchenspezifische Regelungen beitragen sollen, insbesondere im Rundfunksektor, daß aber vielleicht überprüft werden müßte, wie diese Ziele erreicht werden. Die Beiträge aus Geschäftskreisen, den IT- und Internet-Branchen sowie vieler Telekom-Betreiber machten deutlich, welche praktischen Schwierigkeiten die Anwendung und Durchsetzung bestehender Regelungen bei On-line-Diensten bereitet.
- Jedoch wurde vielfach die Ansicht geäußert, daß bei der Entscheidung darüber, wie die Ziele verfolgt werden sollen und welches Gewicht diesen Regelungen beizumessen ist, **berücksichtigt werden müsse, welche Mittel die neuen Dienste und Technologien den Verbrauchern und Bürgern bieten**, indem sie es ihnen ermöglichen, ihre Wahl unter den Diensten und Informationen in besserer Sachkenntnis zu treffen. Für einige Teilnehmer stellte sich damit auch die Frage, ob Verpflichtungen hinsichtlich des Inhalts, wie Regelungen in bezug auf Vielfalt und Pluralismus, weiterhin erforderlich seien, da das Ziel dieser Maßnahmen über den Markt erreicht werde. Andere dagegen meinten, daß solche Verpflichtungen bei On-line-Diensten sogar noch wichtiger würden.
 - Eine Reihe von Teilnehmer wies darauf hin, daß das **Internet eine ganze Palette von Problemen in sich berge**. So ließen sich beispielsweise nationale Normen nur schwer auf einen aus dem Ausland kommenden Inhalt anwenden. Zudem rücke die Direktheit des Internet (z.B. Gesprächsforen) es stärker in die Nähe des gesprochenen als des geschriebenen Worts.
 - Stellungnahmen bezogen sich auf die **Art und Weise, in der Wettbewerbsvorschriften im Zusammenhang mit Konvergenz**

angewendet werden. Es bestand eine weitgehende Unterstützung für eine strikte Anwendung.

- Einige haben besonders herausgestellt: Das Risiko von vertikal integrierten Akteuren die ihre Stellung in im Entstehen begriffenen Märkten stärken; die Notwendigkeit der Anwendung von Wettbewerbsregeln gegen diskriminatorisches Verhalten durch bestehende Netzwerkbetreiber; und das Risiko von unfairen Quersubventionen von neuen Dienstleistungsangeboten durch Grossunternehmen im Telekommunikationsbereich.

- Andere meinten, der **Dynamik des Marktes** müsse mehr Beachtung geschenkt werden und derzeitige Engpässe könnten schon bald durch technische Lösungen überholt sein. Noch andere unterstrichen, daß bei einer Marktanalyse mögliche neue Verteilungskanäle berücksichtigt werden müßten. Es wurde auch betont daß eine Regelungspolitik nötig sei bei der **die hohen Investitionen nicht vergessen werden**, die für den Ausbau der digitalen Netze oder die Einrichtung digitaler Fernsehplattformen (einschließlich der Entwicklung vielfältiger Set-top-Boxes als Grundlage) erforderlich seien, und dies vor allem angesichts der unsicheren Nachfrage.

- Schließlich gaben viele zu, daß die Anwendung der bestehenden Grundsätze zum Schutz des Urheberrechts eine ganze Reihe von Problemen aufwerfe, auch wenn die Meinungen bei einzelnen Fragen und darüber, wieweit auf internationaler Ebene bereits angemessene Lösungen für diese Probleme gefunden wurden, auseinandergingen.

FRAGE 5: ABBAU VON SCHRANKEN - DER RICHTIGE RECHTLICHE RAHMEN FÜR WIRTSCHAFT UND VERBRAUCHER

Frage 5(A): Sind die Festlegungen in den Bereichen Telekommunikation, Medien und IT in der nationalen und/oder gemeinschaftlichen Gesetzgebung ausreichend an das Phänomen der Konvergenz angebracht?

Rechtsunsicherheit

Allgemein war man sich darin einig, daß alle von der Konvergenz betroffenen Branchen zur Erleichterung von Investitionsentscheidungen **eine klare und transparente Rechtsgrundlage benötigen.** Viele Teilnehmer wiesen auch darauf hin, daß die Rechtsgrundlage so weit wie möglich technisch neutral sein müsse, was heute nicht immer der Fall sei, da Systeme meistens auf der Basis der benutzten Plattformen oder Technologien genehmigt würden.

Viele Teilnehmer äußerten sich jedoch besorgt darüber, daß einige der zur Zeit angebotenen Dienste entweder nicht der Vorstellung von einer Veröffentlichung, einem Telekom-Dienst oder einem Rundfunk entsprächen oder dazu führten daß unterschiedliche Tätigkeiten gleich behandelt würden.

Nach Meinung einiger Teilnehmer stellen diese Dienste ein Problem hinsichtlich der Grundsätze dieser Regelung dar, nach denen z.B. detailliertere Vorschriften zu erlassen sind, wenn ein Dienst der Öffentlichkeit angeboten wird, als wenn es sich um private Korrespondenz handelt. Schwierigkeiten in der Praxis bereite beispielsweise die Frage, ob Werbung im Internet genauso behandelt werden solle wie Werbung im Rundfunk und

wie interaktive Verbindungen (bei einer Eins-zu-eins-Interaktion) behandelt werden sollten, wenn sie zu einem (der Öffentlichkeit angebotenen) digitalen Rundfunk gehören. Andere meinten, daß die Unterscheidung zwischen öffentlicher und privater Kommunikation von der Konvergenz unberührt bleibe und daß eine Regelung so weit wie möglich die Art des angebotenen Dienstes widerspiegeln solle.

In anderen Stellungnahmen wurde vorgeschlagen, daß bei einer Unterscheidung zwischen verschiedenen Regelungsbereichen die Frage, ob eine Tätigkeit unter eine Rundfunkvorschrift fällt oder nicht, davon abhängig gemacht werden solle, ob sie planmäßig ausgeübt werde.

Einige Anbieter von Informationsdiensten wiesen darauf hin, daß nicht feststehe, welche Vorschriften für welche einzelnen Dienste oder Tätigkeiten gälten. Dies stelle ein echtes Risiko dar, das die Geschäftskosten in die Höhe treiben könne. Anderen zufolge erschwert die Digitalisierung immer mehr die Unterscheidung zwischen Telekom-Betreibern und Rundfunksendern. Viele professionelle Nutzer, Vertreter der IT-Branche, Verlage und Anbieter von Internetdiensten äußerten Vorbehalte gegen die Anwendung "massiver" Rundfunkvorschriften auf Internet-Inhalte und forderten statt dessen eine "milde Regelung" für On-line-Inhalte.

Viele Rundfunksender und einige Mitgliedstaaten äußerten dagegen die Ansicht, nur bei den Grenzgebieten der derzeitigen Tätigkeiten gebe es eine gewisse Unsicherheit. Keiner von ihnen stellte die verschiedenen ordnungspolitischen Ziele für die einzelnen Branchen in Frage oder verlangte eine pauschale Änderung des rechtlichen Rahmens. Die Unterscheidung zwischen den einzelnen Branchen wird nach Auffassung der Teilnehmer nur in den "Grenzzonen" verwischt. Am Kern und an der Art der Haupttätigkeiten ändere sich nichts. Probleme sollten, wenn sie auftauchen, ad hoc gelöst werden. Zudem bedeute die Tatsache, daß verschiedene Dienste über dieselbe Leitung geliefert werden könnten, nicht, daß sich an ihrer Verschiedenartigkeit zwangsläufig etwas ändere oder daß sie unter dieselbe Festlegung fallen sollten.

Schließlich vertrat mindestens eine Regulierungsbehörde in einem föderativ gegliederten Land die Auffassung, daß die Unterscheidung zwischen Telekommunikation und Rundfunk beibehalten werden müsse, um das einzelstaatliche Vorrecht, die Verantwortung auf verschiedene Ebenen des Staates zu verteilen, widerzuspiegeln.

Mehrere Regulierungsbehörden

Verschiedene Stellungnahmen gingen zu der Frage ein, ob die Tatsache, daß Unternehmen in einem Staat mit mehr als einer Regulierungsbehörde verhandeln müssen, ein wesentliches Hindernis für die Geschäftstätigkeit darstellt. In diesem Zusammenhang wurde von Verbraucherverbänden darauf hingewiesen, wie schwierig es für die Verbraucher ist herauszufinden, welche Regulierungsbehörde ihnen bei einem bestimmten Problem helfen könnte. Als Beispiel wurde ein Dienst angeführt, bei dem in einem Mitgliedstaat ein audiovisueller Inhalt oder Homeshopping aus einem Mitgliedstaat oder einem Drittland über das Internet (d.h. über eine Telekommunikationsverbindung) angeboten wird, wobei für diesen mehrere Regulierungsbehörden zuständig sind. Dies zeigt nach Ansicht der Verbraucherverbände wie auch der Internet-Branche, wie notwendig klarere Regeln für die Haftungskette in einem digitalen Umfeld sind.

Frage 5(B): Erfordert das Phänomen der Konvergenz eine Anpassung bestehender Regelungsansätze in den Bereichen des Marktzutritts und der Genehmigungsverfahren, des Zugangs zu Netzen, Kunden und Inhalten und im Bereich der Preisbildung?

Beschränkte Zahl von Wegen zu den Kunden

Es herrscht **allgemein Einigkeit darüber, daß auch in absehbarer Zukunft die Zahl der Wege, auf denen die einzelnen Nutzer zu erreichen sind, beschränkt bleibt** (nämlich ortsfeste Telefonleitungen, drahtlose, mobile und/oder satellitengestützte Kommunikationsverbindungen, terrestrischer Rundfunk und/oder Kabelfernsehleitungen), zumal da die Verbraucher kaum über mehr als einen oder zwei solcher Anschlüsse verfügen dürften. Aus diesem Grund forderte eine Reihe Neueinsteiger auf dem Telekom-Markt, die Vorschriften für einen freien Zugang auch auf die lokale Netzinfrastruktur anzuwenden, während andere dies generell für die Kabelfernsehinfrastruktur verlangten. Voraussetzung dafür dürfte eine Entflechtung des lokalen Netzes sein, um so den Wettbewerb bei den Diensten wirksam zu fördern. Andere forderten umgehend eine Genehmigung von mehr Kabelinfrastruktureinrichtungen und drahtloser Lokalnetztechnik.

Breite Unterstützung findet offensichtlich auch die Schaffung **einer Grundlage für den öffentlichen Netzverbund**. Aus der Kabelbranche war zu hören, daß die Anwendung von ONP-Vorschriften auf Kabelnetze eine unnötige Regulierung darstelle und drohe, die Satellitensysteme zu begünstigen.

Etliche Stellungnahmen von Programmproduzenten und einiger Rundfunksender (einschließlich gemeinschaftsweit tätiger und lokaler Sender) gingen auch auf die Notwendigkeit ein, sich den Zugang zu den Verteilungskanälen zu sichern. Nach Ansicht **vieler öffentlich-rechtlicher Rundfunksender würde dies eine Ausweitung der Weiterverbreitungspflicht auf digitale Plattformen erforderlich machen**, um sicherzustellen, daß bestimmte Programme in digitale Fernsehdienste einbezogen werden. **Viele betrachten zudem den derzeitigen Kapazitätsmangel in den lokalen Netzen als ein besonderes Hindernis** für die Übernahme des Internet innerhalb kurzer Zeit (trotz der Aussichten auf Kabelmodems und xDSL-Technologien in den nächsten 12 bis 24 Monaten oder auf UMTS, die zu Beginn des nächsten Jahrhunderts mobile Multimedien bieten). Für die Rundfunksender zeigen diese Einschränkungen auch, daß sich das Internet nicht für die Lieferung audiovisueller Inhalte höchster Qualität eignet.

Besondere Besorgnis bereitet die Tatsache, daß selbst dort, wo es bei den Infrastruktureinrichtungen nur wenig Wettbewerb gab, der Zugang zu einem oder mehreren dieser Kanäle wahrscheinlich über ein digitales Gateway, d.h. eine Set-Top-Box kontrolliert werden dürfte. (Näheres siehe unten.)

Auf welche Weise die Dienste den Kunden erreichen, ist für viele Teilnehmer jedoch eine Frage, über die sich entweder die Netzbetreiber oder die Verbraucher mit den Diensteanbietern **einigen müssen**. Etliche vertraten die Ansicht, daß der Netzzugang nach Wettbewerbsvorschriften beurteilt werden sollte. Andere, vor allem aus der Telekom-Branche meinten jedoch, **da es bei der lokalen Netzinfrastruktur nicht genügend Wettbewerb gebe, sei eine Kombination von Wettbewerbsvorschriften und branchenspezifischen Vorschriften notwendig**, um einen fairen und gleichberechtigten Zugang zu den Netzen sicherzustellen.

Einschränkungen, welche die Benutzung eines Netzes für bestimmte Tätigkeiten verhindern oder zur Benutzung eines bestimmten Netzes zwingen

Obwohl nur wenige Teilnehmer ausführlich auf diese Frage eingingen, wurde doch die Befürchtung laut, solche **Einschränkungen liefen dem Trend zu konvergierenden Plattformen zuwider** und schränkten die Investitionen, die Innovation (in Form von kombinierten Dienstpaketen) und die Wahlmöglichkeiten des Verbrauchers unnötig ein. **Andere meinten, solche Einschränkungen seien vielleicht vorübergehend erforderlich, um vor allem den Wettbewerb bei lokalen Netzen zu fördern oder den Verbrauchern bestimmte Sicherheiten zu bieten.**

Aus allen Branchen war zu hören, daß man sich vor einem Mißbrauch der Marktposition durch vertikale Unternehmen schützen müsse. Der Trend zu dieser Art von Zusammenschlüssen werde sich mit der technologischen Konvergenz noch beschleunigen. Befürchtet wird insbesondere, daß die derzeitigen Netzbetreiber versuchen könnten, ihre starke Position zu benutzen, um auf den Märkten für On-line-Dienste Fuß zu fassen (durch Kampfpreise, Preisunterbietungen, Preisdiskriminierung oder Diskriminierung beim Zugang). Allgemein hält man jedoch Wettbewerbsvorschriften für besser geeignet als Rechtsvorschriften, um vertikale Zusammenschlüsse zu verhindern.

Von einigen Seiten wurde außerdem die Befürchtung laut, einige Betreiber wollten unterschiedliche Arten von Diensten, die über dasselbe Netz bereitgestellt werden, quersubventionieren.

Genehmigung

Relativ wenige Teilnehmer bezeichneten die Genehmigung bzw. die derzeitigen Genehmigungsverfahren als ein größeres Markthindernis, auch wenn einige, die über Erfahrung mit Telekom-Märkten verfügen, betonten, daß die Genehmigungsbehörde unabhängig und die Verfahren offen und transparent sein müßten. Andererseits kam aus der Industrie, von IT-Unternehmen und aus dem Verlags- und Pressesektor die deutliche Botschaft, daß eine Genehmigung nur unter außergewöhnlichen Umständen vorgeschrieben werden sollte, d.h. wenn es absolut notwendig ist, um einen ganz bestimmten Zweck zu erreichen, oder wenn es um die Verteilung knapper Mittel geht.

Angesichts der ungewissen Rentabilität der Investitionen in Digitalanlagen sollten die Genehmigungen nach dem Wunsch zahlreicher Teilnehmer für lange Zeit gültig sein.

Zugangssysteme, Zugangskontrolle, EPG, API

Es herrscht Einigkeit darüber, daß bei einer rechtlichen Regelung der Zugang zu Kunden und Netzen in einem digitalen Umfeld die wichtigste Frage ist (Netze s.o.). Zwischen der Notwendigkeit, die Investitionen wieder reinzuholen, was die Einführung geschützter Zugangssysteme nahelegt, und der Notwendigkeit, ein gewisses Maß an Offenheit sicherzustellen, damit mehrere Konkurrenten Zugang zum Netz und damit zu den Verbrauchern erhalten, besteht ein inhärenter Widerspruch. Nach Auffassung einiger Teilnehmer ist ein freier Zugang nicht nur nötig, damit die Wettbewerbsvorschriften eingehalten werden, sondern auch um Vielfalt zu gewährleisten und dem Verbraucher eine Auswahl zu bieten.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den Vorschriften gewidmet, die für Set-Top-Boxen und die dazugehörigen API (Anwendungsprogrammierschnittstellen) und EPG (elektronischen Programmführer) gelten könnten. Viele Teilnehmer stimmten den Grundsätzen der Richtlinie 95/47/EG zu, nach denen Betreiber beim Zugang zu digitalen Fernsehplattformen nicht diskriminiert werden dürfen, und vertraten die Auffassung, daß diese Grundsätze generell für alle Zugangssysteme gelten sollten. Anderen Äußerungen zufolge könnte die Frage des Zugangs am besten nach den Wettbewerbsvorschriften des EG-Vertrags gelöst werden - vielleicht analog zu dem Konzept der "wesentlichen Einrichtungen".

Außerdem wurde in einer Reihe von Stellungnahmen auf den allgemeinen Charakter dieser Gateways bei allen digitalen Diensten (wie Schnittstellen zum Internet-Telefon, digitalen Hörfunkdiensten oder UMTS) und nicht nur bei verschlüsselten Rundfunkdiensten hingewiesen. Deshalb forderten viele ein Vorschriftenpaket für digitale Gateways unabhängig von der Art der Dienste, zu denen sie Zutritt gewähren.

Hohe Preise für Telekom-Dienste oder Multimediageräte - Auswirkungen einer Preisregelung

Nach allgemeiner Auffassung können On-line- und andere neue Dienste nur Erfolg haben, wenn ein erheblicher Teil der Bevölkerung die Gesamtkosten für die Benutzung (d.h. Abonnementkosten, Kommunikationsgebühren und Gerätekosten) als angemessen betrachtet. Im Mittelpunkt der meisten Überlegungen standen die zur Zeit relativ hohen Gebühren für Ortsgespräche und die Verknüpfung von On-line-Zugang und speziellen Internet-Telefongebühren der etablierten Telefongesellschaften. Gegen eine Reihe von Stellungnahmen aus der Geschäftswelt und von Internet-Diensteanbietern wurde daran erinnert, welche Rolle die Niedrigpreis-Telekom-Dienste bei der breiten Einführung des Internet in den USA gespielt haben. Andere fühlen sich durch die Preispolitik der etablierten Telekom-Betreiber bei der Entwicklung und Einführung neuer grenzüberschreitender Dienste behindert und halten sie für wettbewerbsschädlich. Auf der anderen Seite äußerten sich viele etablierte Telefongesellschaften besorgt angesichts der Auswirkungen der pauschalen oder kostenlosen Ortsgespräche auf die Netzbenutzung in den USA.

Andere Telekom-Betreiber und Gerätehersteller gingen auf die Frage der Digitalisierung und der Umstellung auf paketvermittelte Datennetze ein, bei denen es für die Telekom-Gesellschaft zunehmend schwerer werde, die Art des Dienstes festzustellen (d.h. Telefonanruf, Web-Seite, Film). Dies erschwere die Preisberechnung für den betreffenden Dienst ganz erheblich. Die Schwierigkeit, für den Datenverkehr Berechnungen pro Minute anzustellen, würden bei der ATM-Vermittlung noch deutlicher.

Nach Auffassung von Rundfunksendern und Verbraucherverbänden sind die Gerätekosten (sowohl beim digitalen Fernsehen als auch die PC-Kosten) ausschlaggebend dafür, wie schnell private Haushalte neue On-line-Dienste in Anspruch nehmen.

Eine andere Frage, die vor allem von Marktneulingen angesprochen wurde, betraf die Auswirkungen einer Preisregelung auf ihre Chancen, auf dem Telekom-Markt Fuß zu fassen. Sie meinten, die geforderte Kostenorientierung beim Verbund und bei bestimmten Diensten, die von mächtigen Betreibern angeboten würden, schmälerten die Gewinnspannen, innerhalb deren sie andernfalls hoffen könnten, mit ihren Preisen

konkurrenzfähig zu sein. Die Preise sollten statt dessen aufgrund kommerzieller Vereinbarungen festgelegt werden. Auf der anderen Seite wurde in etlichen Stellungnahmen unterstrichen, daß in bestimmte Bereichen wie dem Netzverbund eine Preisregelung so lange notwendig sei, wie es noch keinen uneingeschränkten Wettbewerb gebe.

Frage 5(C): Erfordert Konvergenz Änderungen bei der Erteilung und Verwertung von Frequenzbereichen? Welche Vorgangsweise soll unter dem Blickwinken der Konvergenz getroffen werden, um den Übergang von analogen zu digitalen Diensten abzuschließen? (Dies betrifft auch die Frage nach dem Abschalten analoger Dienste).

Funkfrequenzbereiche - Zuweisung, Verfügbarkeit und Preisberechnung

Allgemeine Einigkeit herrscht darüber, daß die Nachfrage neuer Digitaldienste nach Funkfrequenzbereichen zunimmt und daß diese effizient genutzt werden müssen. Außerdem sei es wichtig zu wissen, welche Frequenzbereichsblöcke wann zur Verfügung stünden. Betreiber mobiler Netze und Rundfunksender, die den Start digitaler Dienste planen, erklärten, daß sie in ihrem Tätigkeitsbereich frühzeitige Entscheidungen über die Zuweisung zusätzlicher Frequenzbereiche benötigten. Von diesen Entscheidungen hingen ihre Investitionen direkt ab.

Trotz größerer Effizienz durch digitale Kommunikation (und die entsprechend bereitgestellten Frequenzbereiche) **werden die Frequenzbereiche nach Meinung der meisten Teilnehmer** auch in absehbarer Zukunft **knapp bleiben**. Vor allem die Rundfunksender unterstrichen, daß der Rundfunk noch für längere Zeit gleichzeitig über digitale und analoge Frequenzen übertragen werde und damit zusätzliche Bereiche belegt würden.

Was die Hindernisse betrifft, so äußerten sich etliche Teilnehmer besorgt angesichts der fehlenden Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden und der mangelnden Transparenz bei der Zuweisung der Frequenzbereiche für den Rundfunk. Sie verglichen dies mit den neuesten detaillierten Vorschriften für die Genehmigung und für die Zuweisung von Frequenzbereichen im Telekom-Sektor. Die derzeitige Preisberechnung bei den Frequenzbereichen (bzw. die Preisunterschiede zwischen Rundfunk und Telekommunikation) wurde nicht als wesentliches Hindernis bezeichnet

Man war sich zwar einig darüber, daß die Frequenzbereiche generell effizienter genutzt werden müßten, zeigte sich aber besorgt angesichts einer möglichen Versteigerung von Frequenzbereichen. Einigen Teilnehmern zufolge wäre es durchaus möglich die Effizienz zu steigern und die zivilen Nutzer der Frequenzbereiche dazu zu bewegen, einige ihrer Frequenzen freizugeben, wenn diese einen Marktwert hätten. Andere befürchteten eine Diskriminierung, wenn Unternehmen, die später auf den Markt kommen, den Marktwert zu bezahlen hätten, während die heutigen Nutzer sehr viel geringere Gebühren zahlen.

Für die große Mehrheit der Rundfunksender, Telekom-Betreiber und Gerätehersteller läßt sich mit dem **derzeitigen Instrumentarium, z.B. den sogenannten Schönheitswettbewerben oder mit Ausschreibungen am wirksamsten sicherstellen**, daß die zugewiesenen Frequenzbereiche effizient genutzt und übermäßige Belastungen der Unternehmen vermieden werden, da diese letztlich auf den Verbraucher abgewälzt werden. (Der Grund für diese hohen Belastungen seien allzu häufig haushaltspolitische Überlegungen der einzelnen Mitgliedstaaten und keine Bemühungen um mehr Effizienz.) Gleichzeitig erklärte eine Reihe von Rundfunksendern einschließlich der Vertreter gemeinschaftsweit

tätiger und lokaler Rundfunkstationen, daß bei einer Verteuerung der Frequenzbereiche dafür gesorgt werden müsse, daß bestimmte öffentliche Rundfunkanstalten auch weiterhin Frequenzbereiche zu einem erschwinglichen Preis erhalten könnten.

Stellungnahmen zur Aufgabe analoger Dienste

Die Frage, ob auf europäischer Ebene Termine für die Aufgabe analoger Rundfunkdienste festgelegt oder koordiniert werden sollten, veranlaßte Rundfunksender, Gerätehersteller, Verbrauchergruppen und Mitgliedstaaten zu zahlreichen Kommentaren. **Die Meinungen gehen auseinander: Die einen glauben, daß der Übergang vom analogen zum digitalen Rundfunk vom Markt bestimmt werde** und ein Eingreifen auf Regierungs- oder EU-Ebene nicht erforderlich sei, **die anderen halten die Festlegung eines Terms auf nationaler Ebene für einen nützlichen Anstoß** zum Ausbau des digitalen Rundfunks in der EU.

Nach Auffassung vieler Teilnehmer hat die **EU die Aufgabe, die Termine zu koordinieren und nicht einen einzigen Termin** für alle Mitgliedstaaten festzulegen. Dennoch befürwortet eine Reihe von Mitgliedstaaten ein behutsameres Vorgehen und hält es - wie die Verbrauchergruppen - für wichtig, so lange keine Aufgabe des analogen Dienstes zu verlangen, wie das digitale Fernsehen noch nicht von weiten Kreisen übernommen worden ist. Nach Auffassung der Rundfunkgemeinschaft wird der Rundfunk angesichts der Vielzahl analoger Geräte auch in absehbarer Zukunft noch in beiden Formen ausgestrahlt werden müssen.

Zu dieser Frage kamen von der Telekommunikationsseite weniger Kommentare. Dagegen betrachten etliche Betreiber mobiler Dienste und Gerätehersteller es als nützlich, für die endgültige Aufgabe der analogen mobilen Kommunikationssysteme letzte Termine festzulegen, damit Frequenzbereiche für weitere digitale Kommunikationen frei würden. Andere meinten, daß die Regierungen bei der raschen Umstellung aller Dienste vom analogen zum digitalen System eine entscheidende Rolle spielen müßten.

Frage 5(D): Was sollten im Sinne von Konvergenz die Ziele einer Standardisierung sein, und wie soll das Verhältnis zwischen regionaler und internationaler Standardisierung aussehen?

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, daß die Standardisierung freiwillig, unter der Federführung der Industrie und entsprechend den Marktbedürfnissen stattfinden muß. Die Verfahren sollten weiterhin offen sein, wenn auch in einigen Kommentaren eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Verbrauchern, Nutzern und lokalen Gruppen gewünscht wurde. In einigen Stellungnahmen des Telekom-Sektors, der Industrie und der Verbraucher wurde dagegen auf die dringend notwendige Interoperabilität verwiesen, die unter Umständen ein gewisses Maß an verbindlicher Standardisierung verlange.

Besondere Aufmerksamkeit galt der nicht nur auf regionaler, sondern auch auf globaler Ebene benötigten Interoperabilität. Allerdings gingen die Meinungen in der Frage auseinander, ob sich globale Standards am besten durch die bestehenden regionalen Normenorganisationen wie ETSI in Europa erreichen lassen oder ob Ad-hoc-Lösungen, die von Anfang an auf globale Ergebnisse ausgerichtet sind, der beste Weg sind. Als gutes Beispiel für den letztgenannten Fall wurde die DVD (digital versatile disk) angeführt.

Frage 5(E): Inwieweit sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, um sicherzustellen, daß (unter dem Blickwinkel der Konvergenz) die Interessen der Verbraucher gewährleistet werden?

Verbraucherschutz, Sicherheit elektronischer Transaktionen, Datenschutz, Schutz der Privatsphäre

Viele Teilnehmer wiesen auf die Notwendigkeit umfangreicherer Sicherheitsmaßnahmen zur Wahrung der Verbraucherinteressen hin wie auch darauf, daß das Vertrauen der Verbraucher gestärkt werden müsse durch klare Vorschriften für Digitalsignaturen, für die Haftung beim elektronischen Geschäftsverkehr und bei anderen On-line-Diensten, für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre sowie die Bereitstellung einer wirksamen Verschlüsselung. In diesem Zusammenhang fanden die Mitteilung der Kommission über den elektronischen Geschäftsverkehr und ihr Richtlinienvorschlag über Digitalsignaturen ebenso breite Unterstützung wie die Richtlinie 98/297/EG, da sie als ein Beitrag zur Schaffung des notwendigen Verbrauchervertrauens in die neuen Tätigkeiten betrachtet werden. Einige Anbieter von Internet-Diensten bezeichneten die Bestimmungen über die Weitergabe personenbezogener Daten in Länder außerhalb der EU als ein mögliches Problem, falls dies zu einer weniger effizienten Datenverarbeitung führen sollte.

Zu den anderen Themen, auf die die Verbraucher speziell eingingen, gehören die wirksame Beilegung von Streitigkeiten, für die vorzugsweise eine einzige Stelle (zumindest innerhalb eines Mitgliedstaates) zuständig sein sollte, die notwendige Einbeziehung der Verbraucher in die Verfolgung von Normungs- und Qualitätszielen sowie die Notwendigkeit, die Auswahl unter den Diensten den Nutzern zu überlassen (d.h. zu vermeiden, daß Dienste, die der Nutzer will, an Dienste gekoppelt werden, die er nicht will).

In einer Reihe von Stellungnahmen wurde jedoch die Notwendigkeit umfangreicher zusätzlicher Rechtsvorschriften für die Verbraucher heruntergespielt mit dem Argument, daß es im Interesse der Industrie liege, bei den Verbrauchern Vertrauen in die angebotenen Produkte und Dienste zu wecken. Äußerungen aus dem Bereich der Presse und sonstigen Off-line-Medien zufolge ist es für die Verbraucher wichtiger, daß bei den neuen Medien eine Überregulierung vermieden wird, so daß in erster Linie sicherzustellen ist, daß die branchenübergreifenden Vorschriften, durch die die Interessen der Verbraucher geschützt werden sollen, für On-line- und Bildschirm-Tätigkeiten gelten.

FRAGE 6: SICHERUNG DER ZIELE IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE UNTER DEM GESICHTSPUNKT DER KONVERGENZ

Frage 6(A): Stellt das Phänomen der Konvergenz eine Bestätigung oder eine Herausforderung für die Methoden dar, die derzeit zur Erfüllung öffentlicher Interessen in den Branchen Telekommunikation, Medien und IT angewendet werden?

Erreichung der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele

Zu der Frage der Regulierung und der im öffentlichen Interesse liegenden Ziele gingen zahlreiche Stellungnahmen ein. Für viele, einschließlich Hochschulen und Mitgliedstaaten wie auch Rundfunksender, stellen solche **Verpflichtungen** angesichts der besonderen Rolle von Fernsehen, Hörfunk und Film in einer demokratischen Gesellschaft **eher eine Stärke als ein Hindernis dar**, insbesondere wenn es um Vorschriften in bezug auf audiovisuelle Inhalte oder die Vielfalt geht.

Die Anhörung **bestätigte die allgemeine Anerkennung der nach wie vor wichtigen Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**. Dies veranlaßte viele öffentliche Rundfunksender zu der Feststellung, daß die ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben auch weiterhin einen speziellen Finanzierungsmechanismus und andere ordnungspolitische Maßnahmen erforderlich machten, damit sie ihre Pflichten erfüllen könnten. Kommerzielle Betreiber und potentielle Wettbewerber äußerten sich besorgt angesichts einer möglichen Marktverzerrung, die durch die Begünstigung öffentlich-rechtlicher Rundfunksender entstehen könnte, und forderten mehr Transparenz, damit deren kommerzielle Tätigkeiten nicht unzulässig quersubventioniert würden.

Anerkannt wurde auch, daß die Konvergenz neue Wege bietet, die im öffentlichen Interesse liegenden Ziele zu erreichen (und zwar direkt wie indirekt dank niedrigerer Kosten und größerer Flexibilität). Dies dürfte unter Umständen eine Überprüfung des ordnungspolitischen Instrumentariums erforderlich machen, aber kein Problem im Hinblick auf die fundamentalen Ziele darstellen, die einer solchen Regelung zugrundeliegen.

Viele der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunksender betonten, daß sie durchaus in der Lage seien, den traditionellen Rundfunk durch On-line-Informationen und interaktive Dienste zu ergänzen, während in sämtlichen Stellungnahmen der Internet-Branche, der Telekom-Betreiber und der Mitgliedstaaten nachdrücklich darauf hingewiesen wurde, wie wichtig das Internet für den Zugang einzelner oder ganzer Gemeinschaften zu einer breiten Palette von Informationen, Diensten, Unterhaltungs- und Ausbildungsprogrammen sei.

Aus diesen Standpunkten wurden verschiedene Schlußfolgerungen gezogen. Viele öffentliche Rundfunksender halten es für außerordentlich wichtig, vollen Gebrauch vom Internet und den neuen digitalen Technologien machen zu können, um mehr Beiträge liefern zu können und um sicherzustellen, daß sie ihre öffentlich-rechtlichen Aufgaben in einem digitalen Umfeld erfüllen können. Kommerzielle Rundfunksender und die Internet-Branche äußerten Bedenken, falls solche Tätigkeiten dabei aus Einkünften subventioniert würden, die ursprünglich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgesehen waren, oder wenn dies zu einer Verzerrung des Werbemarktes führen sollte.

Nach Auffassung anderer Hochschulen und Verbraucherverbände sollte es zu den ordnungspolitischen Maßnahmen gehören, die öffentlich-rechtliche Aufgabe des Rundfunks und den Telekom-Universaldienst neu zu bestimmen, sodaß diese die neuen Technologien und Dienste einbeziehen, *beispielsweise den Zugang zur elektronischen Post und eine E-mail-Adresse als Teil der Verpflichtung zum Telekom-Universaldienst*. Viele Einsteiger auf dem Telekom-Markt waren jedoch strikt gegen eine solche Ausweitung der Universaldienstplichten.

Eine Reihe von Teilnehmern stimmte dem Grünbuch darin zu, daß den im öffentlichen Interesse liegenden Zielen, die sich nicht speziell auf die Rundfunkstätigkeit beziehen, große Bedeutung beigemessen werden muß. Gewährleistet sein müßten ihrer Meinung nach ein Mindestmaß an Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, eine wirksame Verschlüsselung und eine Grundlage für Digitalsignaturen sowieweitern Anstrengungen zum Schutz von Minderheiten und die Kontrolle schädlicher und illegaler Inhalte.

Schutz des geistigen Eigentums

In vielen Beiträgen wurde darauf hingewiesen, wie wichtig der Schutz des geistigen Eigentums ist. Den meisten Kommentaren zufolge stellt eine Regelung in diesem Bereich kein Hindernis dar, sondern ist Voraussetzung dafür, daß die Rechtsinhaber an einer Online-Umgebung teilhaben können. Einige befürchten, daß der unzureichende Schutz von Rechtsinhabern den Ausbau des elektronischen Geschäftsverkehrs und die Verbreitung von Informationen und audiovisuellen Inhalten in einer digitalen Umgebung behindern könnte. Anderen zufolge bremsen die derzeitigen Schutzbestimmungen die Entwicklung und führen zur Zersplitterung des europäischen Marktes nach den nationalen Rechtsvorschriften für geistiges und gewerbliches Eigentum.

Frage 6(B): Sollten die Ziele des öffentlichen Interesses klarer festgelegt werden, und sollten dort, wo sie zu bestimmten Verpflichtungen führen, einer größeren Gruppe von Akteuren die Möglichkeit gegeben werden, diesen Verpflichtungen nachzukommen?

Klarere Festlegung der Verpflichtungen

In zahlreichen Stellungnahmen von Rundfunksendern, Verbraucher- und Benutzergruppen sowie Hochschulen **wurde nach der Rolle der Kommission beim öffentlich-rechtlichen Auftrag des Rundfunks gefragt**. Das Protokoll zum Vertrag von Amsterdam über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist ihrer Ansicht nach in diesem Zusammenhang von grundlegender Bedeutung, da es die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer demokratischen Gesellschaft anerkennt und eindeutig bestimmt, daß es Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, diese Verpflichtungen im einzelnen festzulegen und für ihre Finanzierung zu sorgen. Eine weitere Verankerung dieser Verpflichtungen sei daher nicht erforderlich.

Nach Auffassung anderer Teilnehmer müßten die Mitgliedstaaten jedoch jetzt nach Amsterdam den öffentlich-rechtlichen Auftrag genauer bestimmen und für transparente Vereinbarungen über die kommerziellen Tätigkeiten öffentlich-rechtlicher Rundfunksender sorgen. In einer Reihe von Stellungnahmen aus der IT-Branche, aus Geschäftskreisen und aus dem Telekommunikationssektor wird im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Auftrag eine größere Transparenz in der Finanzierung für notwendig erachtet. Dies sei Voraussetzung dafür, daß die öffentlich-rechtlichen Rundfunksender digitale Plattformen nutzen und Bereiche wie das Internet betreten könnten, in denen sie unter den gleichen Bedingungen wie die Internet-Dienstleister und die Telekom-Betreiber arbeiten würden.

Wer sollte die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen erfüllen?

Von Seiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender kam das Argument, sie müßten die neuen Technologien wie das Internet und den digitalen Rundfunk voll nutzen, um ihre Aufgabe in der neuen digitalen Umwelt erfüllen zu können. Die meisten Rundfunksender befürworteten ein gemischtes System von öffentlich-rechtlichem und kommerziellem Rundfunk. Öffentlich-rechtliche Rundfunksender und viele Mitgliedstaaten meinen, daß kommerzielle Rundfunksender nicht in der Lage seien, den öffentlich-rechtlichen Auftrag angemessen zu erfüllen, da Widersprüche zwischen diesen Verpflichtungen und ihrem allgemeinen kommerziellen Ziel unvermeidlich seien. In einer Reihe von Stellungnahmen, auch seitens kommerzieller Rundfunksender, wurde jedoch die Bereitschaft bekundet, öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu übernehmen, bzw. darauf

hingewiesen, auf welche Weise sie schon heute einige dieser Verpflichtungen ungeachtet ihrer allgemeinen kommerziellen Tätigkeiten erfüllen.

Nach Auffassung einiger Teilnehmer brauchen dem einzelnen Betreiber möglicherweise gar keine besonderen Vorschriften zur Wahrung des Pluralismus mehr auferlegt zu werden, wenn man bedenkt, welche Möglichkeiten die neuen Technologien bieten, z.B. einen leichteren Zugang zu einer breiten Palette von Informationen und wie die Benutzer die Inhalte auswählen, aber auch angesichts der Tatsache, daß der Zugang zu den Informationen aktiv erfolgt und diese nicht passiv konsumiert werden.

FRAGE 7: DIE ZUKÜNFTIGE FORM EINES REGELUNGSMODELLS

Frage 7(A): Inwieweit machen derzeitige Entwicklungen eine Neubewertung der Grundsätze notwendig, die in den Telekommunikations-, Medien- und Informationstechnologiebranchen angewendet werden?

Kommentare zur Form einer künftigen Regelung für den Telekom-, Medien- und IT-Sektor

Zur Frage der künftigen Regelungskonzepte und Prioritäten in diesen Branchen gingen zahlreiche Stellungnahmen ein, die folgende Trends zeigen:

- **Es herrscht allgemein Einigkeit darüber, daß eine künftige Regelung technologie- und plattformneutral sein muß** und daß die bestehenden Vorschriften dementsprechend geändert werden müssen. Verschiedene Ansichten wurden auch über eine geeignete Grundlage für die künftige Anwendung der Vorschriften auf einzelne Dienste oder Tätigkeiten geäußert.
- In vielen Kommentaren aus der Verlags-, IT- und Softwarebranche und von Telekom-Betreibern wurde eine **grundsätzlich wettbewerbsorientierte Regelung für die neue Umgebung** befürwortet. Einige meinten sogar, nicht alle Dienste sollten geregelt werden. Die **Verlagsbranche trat dafür ein, daß On-line-Verlagsdienste** ausschließlich auf derselben Grundlage wie Zeitungen, Zeitschriften und Bücher geregelt werden sollten.
- In Kommentaren aus Geschäftskreisen und dem IT-Sektor wurde **jede zusätzliche Regelung für den IT-Sektor abgelehnt**.
- Der Tenor dieser Beiträge war, das **Internet bedürfe keiner zusätzlichen Regelung**, sondern nur einer Klarstellung, wie die derzeitigen Vorschriften in bestimmten Situationen anzuwenden seien.
- In vielen Fällen bestehe das **Problem bei der Regelung von On-line-Tätigkeiten nur in der Durchsetzung**, wenn die **Lösung von der Industrie abhängt** (z.B. Selbstregulierung, hardware- oder softwaregestützte Lösungen, in Verbindung mit einem Verhaltenskodex, Telefon-Hotlines usw.). Statt sich allein auf die Kräfte des Marktes und auf die Wettbewerbsvorschriften verlassen zu wollen, sahen einige Telekom-Betreiber wie auch die meisten Mitgliedstaaten, Verbrauchergruppen und Rundfunksender eine fortdauernde Aufgabe darin, für ein Gleichgewicht zwischen Wettbewerbsvorschriften und branchenspezifischen Regelungen zu sorgen, um den Wettbewerb zu fördern, gesellschaftliche und verbraucherorientierte Ziele zu erreichen

und bestimmte Aspekte bei der Bereitstellung von Inhalten zu regeln. Anderen Teilnehmer zufolge sollten die branchenspezifischen Regelungen beispielsweise auf die am Markt angebotenen Netze oder auf den Zugang zu knappen Mitteln wie Funkfrequenzen beschränkt werden.

- Viele der Telekom-Betreiber betrachten jedoch branchenspezifische Regelungen als eine Übergangslösung, die helfen soll, einen funktionierenden Kommunikationsmarkt aufzubauen. Mit der Zeit müsse man sich jedoch immer stärker auf die Wettbewerbsvorschriften verlassen. Sie forderten eine Verringerung der bestehenden branchenspezifischen Regelungen im Rahmen der für 1999 vorgesehenen Überprüfung der Telekom-Regelungen. Diese Haltung steht im Widerspruch zur Ansicht vieler Vertreter der Rundfunk- und Medienbranche sowie der meisten Mitgliedstaaten, die eine Regelung im öffentlichen Interesse als ein positives und ständiges Element in der ordnungspolitischen Landschaft betrachten, dessen Ziele sich nicht mit Wettbewerbsvorschriften erreichen ließen.
 - Nach Meinung der meisten Rundfunksender und Mitgliedstaaten gibt es noch immer eine Reihe von Problemen, die eine branchenspezifische Regelung im audiovisuellen Sektor erforderlich machen wie Pluralismus, Vielfalt, kulturelle Förderung, Schutz von Minderheiten usw.
 - Etliche Stellungnahmen betrafen die Frage des **Wettbewerbs bei zunehmender Konvergenz**. Die strikte Anwendung der Wettbewerbsregeln fand breite Unterstützung

- Nach Meinung mehrerer Teilnehmer **sollten die Wettbewerbsvorschriften bei diskriminierendem Verhalten der derzeitigen Netzbetreiber angewendet werden**. Befürchtet werden eine Diskriminierung, unzulässige Quersubventionierungen und eine Verknüpfung von Zugang und Diensten. Thema war auch das Gesamtkonzept für die Gebühren, die Internet-Dienstleister für den Verbund und andere Telekom-Dienste zahlen. Außerdem äußerten einige kommerzielle Rundfunksender und Telekom-Betreiber Bedenken angesichts mangelnder Transparenz bei den kommerziellen Tätigkeiten der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Rundfunksender. Die Rundfunksender dagegen befürchteten eine unzulässige finanzielle Unterstützung durch sehr viel größere Telekom-Betreiber, die in die neuen Dienstleistungs- und Medienbereiche einsteigen könnten.

- Nach Auffassung vieler Netzbetreiber **müssen bei Anwendung des Wettbewerbsrechts die hohen Investitionen berücksichtigt werden, die notwendig sind**, um digitale Kommunikationsnetze und Fernsehplattformen zu errichten, aber auch die große Unsicherheit hinsichtlich der Nachfrage nach diesen Diensten.

Stellungnahmen zum vertikalen oder horizontalen Regelungsmodell

Alle Marktteilnehmer und Nutzer sowie einige Mitgliedstaaten sind sich weitgehend darin einig, **daß für die Behandlung von Netzen und Übertragungsdiensten ein klares Konzept benötigt wird**.

Aus diesem Grunde **befürworten** viele von ihnen **die Aufgabe der derzeitigen vertikalen Regelung** (bei den Netzen und Diensten aufgrund traditioneller Marktsegmente

genehmigt werden) **zugunsten eines eher horizontalen Konzepts**, bei dem dieselben Vorschriften für Netze, Zugang und Übertragungsdienste gelten. Dies entspricht nach Meinung vieler Rundfunksender der Wirklichkeit der digitalen Technologien, während die Vorschriften für die Bereitstellung von Inhalten und bestimmte im allgemeinen Interesse liegende Ziele weiterhin die Besonderheit des betreffenden Dienstes widerspiegeln könnten.

Zahlreiche Teilnehmer wiesen darauf hin, daß ein Unterschied gemacht werden müsse **zwischen Vorschriften für die Bereitstellung von Inhalten und Vorschriften für den "Behälter"**. Allerdings wurde in etlichen Kommentaren aus der Internet-Branche und von Telekom-Betreibern hervorgehoben, wie schwierig es in der Praxis ist, eine Trennlinie zwischen Netzaktivitäten und Dienstleistungen zu ziehen. Ein besonderes Anliegen war, daß jegliche **Unterscheidung, die zu Regelungszwecken getroffen wird, nicht bedeuten dürfe, daß auch die Geschäfte automatisch in dieser Weise unterteilt werden**, da dies viele Vorteile der Konvergenz zunichte machen könne.

Eine Schlüsselfrage war, wo die Trennlinie bei Inhalt-Diensten gezogen werden könne, um festzustellen, welche Regeln für welche Art Inhalt oder Information gelten. Nach Meinung einer Reihe von Teilnehmern müßte bei jedem Konzept berücksichtigt werden, wieweit Material vom Verbraucher gesteuert oder angefordert wird, d.h. ob das Programm, der Dienst oder der Inhalt planmäßig oder auf Wunsch geliefert wird und ob diese gesondert oder als Teil eines Angebotspakets bezahlt werden oder "frei" sind.

Ein öffentlicher Rundfunksender schlug vor, die Inhaltsvorschriften auf alle Inhalt-Dienste anzuwenden, allerdings abgestuft nach 1. Verfügbarkeit und "öffentlichem Charakter" (d.h. Verbreitung) des Inhalts, 2. Steuerungsmöglichkeiten des Benutzers und 3. Auswahl des Benutzers beim Zugang. Dies könne in der Praxis dazu führen, daß die traditionelle Regelung zwar bei Fernseh- oder Radioinhalten angewendet würde, wobei das Internet nur als alternativer Lieferkanal diene, wahrscheinlich aber nicht bei vielen anderen Internet-Tätigkeiten.

Für etliche Teilnehmer stellt die Konzentration auf horizontale Regelungsmodelle ein grundlegendes Ziel dar, ungeachtet der Haltung, die sie anschließend zu den im Grünbuch beschriebenen Änderungsoptionen einnahmen.

Frage 7(B): Liefert die Existenz unterschiedlicher Genehmigungs- bzw. Regulierungsbehörden oder verschiedener zuständiger Ministerien im Lichte der Konvergenz eine brauchbare Struktur für die entsprechende rechtliche Überwachung?

Nur wenige Teilnehmer gingen auf die Frage ein, ob im Rahmen der Entwicklung eines eher horizontalen Regelungskonzepts **mehrfach existierende und sich überlappende Regulierungsbehörden zusammengelegt werden sollten**. Einige Rundfunksender und Mitgliedstaaten sprachen sich jedoch gegen eine einzige Rundfunkregulierungsbehörde aus. Auch die Kommentare aus der IT- und Softwarebranche waren eher zurückhaltend, was die Zusammenlegung von Regulierungsbehörden betrifft, da befürchtet wird, daß dies zu einer stärkeren Regulierung von On-line-Diensten als bisher führen könnte. Das Schwergewicht solle auf einer Reduzierung der derzeitigen sich überlappenden Zuständigkeiten und auf einer intensiveren Koordinierung zwischen den betreffenden Behörden liegen.

Die Konvergenz verstärkt offensichtlich nicht den Ruf nach einer Art Regulierungsbehörde auf europäischer Ebene, auch wenn in einigen Kommentaren betont wurde, **die Kommission könne die Rolle eines Koordinators übernehmen und dafür sorgen, daß sich die Regulierungsstellen aus den verschiedenen Branchen und aus den Mitgliedstaaten zusammensetzen.** In einigen wenigen Kommentaren aus dem Telekommunikationssektor wurde jedoch die Ansicht geäußert, eine europäische Regulierungsbehörde, die für die Infrastruktur und Netze zuständig wäre, könne mit Blick auf die Konvergenz sinnvoll sein, während andere meinten, die Handlungsfreiheit, die den Mitgliedstaaten in den Richtlinien eingeräumt wird, untergrabe den Binnenmarkt, und befürworteten daher eine europäische Einrichtung. Die Verbraucherverbände forderten erneut eine europäische Regulierungsbehörde für Kommunikation, damit sich die Verbraucher bei grenzübergreifenden Problemen nur an eine einzige Kontakt- und Regreßstelle zu wenden brauchten.

Weitgehend einig ist man sich darin, daß eine Regulierungsbehörde gleich welcher Art unabhängig und mit ausreichenden Mitteln ausgestattet sein muß und bei Streitigkeiten eine rasche Lösung bieten muß.

Frage 7(C): Macht Konvergenz eine Neuverteilung der rechtlichen Zuständigkeiten auf nationaler, gemeinschaftlicher oder internationaler Ebene notwendig? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Für die meisten Teilnehmer bereitet die derzeitige Verteilung der rechtlichen Zuständigkeiten zwischen nationalen, gemeinschaftlichen und internationalen Einrichtungen in den verschiedenen von der Konvergenz betroffenen Bereichen kein besonderen Probleme. Ihrer Meinung nach sollte jeder Mitgliedstaat für die laufende Regelung zuständig bleiben, da die Vorschriften auf die besonderen nationalen Zustände zugeschnitten werden müßten.

Kommentare von Regulierungsbehörden und Rundfunksendern, vor allem aus Deutschland und Belgien, spiegelten die besondere Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Regionalebene wider, die - so die Angaben - im Einklang stünden mit den besonderen Merkmalen der Rundfunkdienste.

FRAGE 8: DIE INTERNATIONALEN ASPEKTE DER KONVERGENZ

Frage 8(A): Sind unter dem Blickwinkel der Konvergenz weitere Maßnahmen auf internationaler Ebene erforderlich?

Allgemein einig war man sich darin, daß auf internationaler Ebene ein besseres Verständnis der Regelungsfragen und der sonstigen durch die Konvergenz entstehenden Probleme nötig ist. In diesem Zusammenhang begrüßten viele den Vorschlag einer internationalen Charta, sofern sich die Wirtschaft daran in großem Umfang beteilige. Dies sei wichtig, nicht nur weil der globale, dezentrale Charakter der Datennetze erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchsetzung nationaler Standards und Regelungen bereite, sondern auch um in breiteren Kreisen Verständnis für die besonderen politischen Prioritäten, die auf europäischer Ebene entstehen, zu wecken.

Gleichzeitig betonten Verbrauchervertreter, es müsse vermieden werden, die derzeitigen regionalen Sicherheitsstandards herunterzuschrauben. Außerdem müsse eine klare Grundlage geschaffen werden für die Gerichtsbarkeit bei On-line-Diensten, die von außerhalb der EU angeboten werden.

Frage 8(B): Inwieweit sind zusätzliche Schritte notwendig, um andere Länder (insbesondere jene Mittel- und Osteuropas) zu ermuntern, ein Umfeld zu schaffen, in dem die gegenwärtigen Entwicklungen genutzt werden können?

Die Stellungnahmen beschränkten sich hauptsächlich darauf, die Chancen hervorzuheben, welche die konvergierenden Technologien und modernen Kommunikationsnetze spielen könnten bei der Integration mittel- und osteuropäischer Volkswirtschaften in die Europäische Union sowie bei der Erhaltung und Verbreitung der reichen Kultur dieser Länder.

FRAGE 9: GRUNDSÄTZE UND MÖGLICHE REGULATIONSANSÄTZE UNTER DEM BLICKWINKEL DER KONVERGENZ

Frage 9(A): Wie wird sich Konvergenz auf die Grundsätze für eine zukünftige rechtliche Regelung in den Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie auswirken? Sollten diese Grundsätze im Lichte der Konvergenz verändert werden?

Die in dem Grünbuch genannten Grundsätze, welche die künftigen Regelungskonzepte untermauern sollen, wurden in den Stellungnahmen weitgehend befürwortet. Gleichzeitig wurde zu denken gegeben, daß in den Grundsätzen nicht die positive Rolle, die die Regulierung in vielen Fällen spielt, anerkannt werde.

Verbrauchergruppen wie auch einige Mitgliedstaaten und Regulierungsbehörden betonten, **im Mittelpunkt jedes künftigen Konzepts müsse der Verbraucher stehen.**

In einer Reihe von Kommentaren, vor allem aus dem Verlags- und IT-Sektor, hieß es, daß neben diesen Grundsätzen auch **anerkannt werden müsse, daß Wettbewerbsvorschriften in der neuen Umgebung eine stärkere Rolle zukomme als branchenspezifischen Regelungen.** Außerdem müsse man sich auf **praktikable, rechtzeitige Lösungen konzentrieren**, die häufig in Maßnahmen unter Federführung der Industrie statt in amtlichen Regelungen bestehen könnten.

Der **Verlagssektor setzte sich für die Anerkennung des Gleichheitsgrundsatzes ein**, nach dem das Internet und die On-line-Medien mit den Printmedien gleichzusetzen sind, so daß eine Regelung durch "horizontale" Rechtsvorschriften erreicht würde, die für alle Branchen gelten, und durch Grundrechte wie das Recht auf freie Meinungsäußerung untermauert würde.

Frage 9(B): Falls Konvergenz eine Adaptierung bestehender Regelungsansätze notwendig macht, sollte diese dann i) auf bestehenden Strukturen aufbauen und sie in angemessener Form erweitern, anstatt neue Regulierungsmodelle zu schaffen, ii) ein neues Regulierungsmodell für zahlreiche On-line- und interaktive Dienste schaffen, das parallel zu den rechtlichen Regelungen für traditionelle Aktivitäten im Telekommunikations- und Rundfunkbereich stehen soll, oder iii) ein umfassendes Regulierungsmodell schaffen, womit in allen drei Branchen ähnliche Regelungsansätze zur Anwendung kommen?

Anmerkungen zu den Änderungsoptionen

Die in dem Grünbuch zur Diskussion gestellten Optionen fanden naturgemäß große Beachtung. Die Mehrheit der Teilnehmer einschließlich der meisten Mitgliedstaaten sprach sich für ein Konzept aus, das auf der vorhandenen Rechtsgrundlage aufbaut. Für die meisten von ihnen, vor allem die Rundfunksender, bedeutet dies die Option 1.

Ihrer Auffassung nach bietet diese Lösung die größte Sicherheit für Investitionen, behalte aber gleichzeitig die im öffentlichen Interesse liegenden Sicherheitsmaßnahmen für die verschiedenen Branchen bei. Einige meinten sogar, auf diese Weise lasse sich der Trend eindämmen, Vorschriften auch für bislang nicht geregelte Bereiche zu erlassen.

Eine Reihe von Teilnehmer hielte auch ein Konzept für denkbar, das zunächst auf den bestehenden Grundlagen aufbaut, um sich dann auf mittlere bis lange Sicht zu einem weiterreichenden Konzept vor allem für Netze und Infrastruktur zu entwickeln.

Nach Auffassung vieler Teilnehmer, die eine Unterscheidung zwischen Netzen und Bereitstellung von Inhalten bzw. zwischen Inhalt und Behälter befürworteten, sollte für die Netze nur ein einziges Paket technologieneutraler Vorschriften gelten und für die Bereitstellung von Inhalten auch weiterhin die Regelungen angewendet werden, die auf die besonderen Merkmale der betreffenden Dienste zugeschnitten sind. (Dies bedeutet Option 1 für die Bereitstellung von Inhalten und Option 3 für Netze und Infrastruktur.)

Die Option 2 fand nur geringe Unterstützung, und zwar bei einigen Rundfunksendern und vielen Teilnehmern aus Deutschland, wo diese Option den geltenden innerstaatlichen Regelungen entspricht. Andererseits äußerten viele Teilnehmer Bedenken gegen die Schaffung zusätzlicher Schichten von Regelungen oder zusätzlicher Grenzen, durch die beispielsweise zwischen neuen Diensten und herkömmlichen Telekom-Diensten Grauzonen entstehen könnten.

Zudem **stellten viele aus dem IT- und dem Verlagssektor die Notwendigkeit jeglicher Regelungen für die meisten On-line-Dienste in Frage**. Aus diesem Grund lehnten sie auch die Optionen 1 und 2 ab, da die Gefahr bestehe, daß Einzelvorschriften für die Telekommunikation und den Rundfunk auf eine Vielzahl neuer Dienste und Tätigkeiten ausgedehnt würden oder eine neue Überwachungsschicht eingeführt werde, wo es bis heute keine gebe.

In vielen Stellungnahmen aus dem Telekommunikations- und dem IT-Sektor wurde ein Konzept befürwortet, das **ein einheitliches Vorschriftenpaket zur Regelung aller Aspekte in diesen Sektoren vorsieht**. Ein solches Konzept sei mehr als nur eine Ausweitung der bestehenden Vorschriften. Es schließe auch eine Prüfung der grundlegenden Frage ein, ob die herkömmlichen Konzepte auf längere Sicht beibehalten werden sollen und in einer On-line-Umgebung praktikabel sind. Dies entspricht der Option 3 des Grünbuchs.

Dennoch **glauben die meisten Teilnehmer, daß eine solche grundlegende Überprüfung unnötig ist und die Ausgewogenheit der derzeitigen Vorschriften gefährden würde**. Diese funktionierten trotz der durch das Internet und andere Dienste entstandenen Probleme in der Praxis sehr gut. Einige Teilnehmer halten zudem ein solches Konzept für unvereinbar mit dem Subsidiaritätsprinzip.

Selbst nach Ansicht der Befürworter von Option 3 geht es eher um eine **schrittweise Änderung als um die sofortige Umschreibung der betreffenden Vorschriften**. Andere vertreten die Auffassung, die Option 3 könne allenfalls auf längere Sicht für die Regelung bestimmter Aspekte in Frage kommen, jedoch erst, wenn die Umstellung auf den digitalen Rundfunk abgeschlossen sei, so daß die digitalen Plattformen für alle von dem Konvergenzprozeß betroffenen Branchen bereitstehen.

Stellungnahmen zum Zeitplan für künftige Maßnahmen

Aus den Äußerungen zu den verschiedenen Optionen geht hervor, daß die rechtlichen Grundlagen nur schrittweise angepaßt werden sollten. Weit verbreitet ist die Ansicht, vorzeitige Versuche zur Regelung einer konvergierten Umgebung seien kontraproduktiv und drohten die laufenden Entwicklungen eher aufzuhalten als zu fördern. Diese Teilnehmer halten es angesichts der Unsicherheit, wie sich die Technologie und die Nachfrage entwickeln werden, für äußerst schwierig, schon in diesem Stadium zu sagen, welches in vielen Fällen die richtige ordnungspolitische Maßnahme ist.

Zudem wiesen Kommentare aus dem Telekom- und dem Rundfunksektor darauf hin, daß die entsprechenden **Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erst vor kurzem erlassen** (Telekommunikation) **bzw. revidiert** (Rundfunk) wurden. Diese Branchen vertreten die Auffassung - und werden darin von einigen Behörden der Mitgliedstaaten unterstützt -, daß sie, aber vor allem der Telekommunikationssektor, **eine Periode der Stabilität** und der Rechtssicherheit brauchen, damit die neuen Rechtsvorschriften ihre Wirkung tun können.

Nach Meinung vieler dieser Teilnehmer ist es durchaus realistisch, eine Änderung der Rechtsvorschriften für den Telekommunikationsbereich, die der Konvergenz Rechnung trägt, als Ergebnis der Überprüfung der Telekom-Regelungen Ende 1999 anzustreben. Dies würde dann zu einer legislativen Änderung führen, die vielleicht im Jahre 2002/3 wirksam würde. Einige Rundfunksender wiesen auch auf die notwendige Überprüfung der Richtlinie über das Fernsehen ohne Grenzen im Jahr 2001 hin. Ihrer Meinung nach stellt dies ein realistisches Ziel dar.

ANHANG 2

LISTE DER KONSULTATIONSTEILNEHMER

ANHANG 2 - LISTE DER KONSULTATIONSTEILNEHMER

Zahl und Art der an der Konsultation beteiligten Unternehmen/Organisationen

Insgesamt gingen 274 Stellungnahmen auf über 3000 Seiten ein. Nach Branchen bzw. Organisations-/Unternehmenstyp verteilen sie sich wie folgt:

Telekommunikationsbetreiber	15%	Industrieverbände	35%
Rundfunksender	11%	Gewerkschaften	6%
Gerätehersteller	4%	Einzelpersonen	17%
Regierungen und Behörden	12%		

Tabelle 1 zeigt die Zahl der Teilnehmer nach Organisations-/Unternehmenstyp.

Aufschlüsselung der Teilnehmer nach Herkunftsländer

BELGIEN	3,3%	NORWEGEN	0,75%
DÄNMARK	1,1%	ÖSTERREICH	3,65%
DEUTSCHLAND	13,5%	PORTUGAL	0,4%
FINNLAND	2,2%	SPANIEN	2,5%
FRANKREICH	8,4%	SCHWEDEN	1,1%
GRIECHENLAND	1,1%	SCHWEIZ	1,1%
IRLAND	4,75%	TSCHECH. REPUBLIK	0,4%
ITALIEN	2,2%	VEREIN. KÖNIGREICH	17,5%
KANADA	0,4%	USA	3,2%
LUXEMBURG	0,4%	INTERNATIONAL/EU	24,4%
NIEDERLANDE	4,4%		

Tabelle 1 - Verteilung der Organisationen/Unternehmen nach Kategorie

EU INSTITUTIONEN UND MITGLIEDSTAATEN	VEREINIGUNGEN UND VERBÄNDE	UNTERNEHMEN, INSTITUTIONEN UND EINZELPERSONEN
<ul style="list-style-type: none"> • Administracion Espanola • ART Autorité de régulation des télécommunications (France) • Broadcasting Standards Commission • Bundesrat • Bundesrepublik Deutschland • Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger • Communauté française de 	<ul style="list-style-type: none"> • ACT Assoc de Televisions Commerciales- Bruxelles • ACTS Multimedi Domain • AER Association of European Radios- Bxl • AETEA Assoc. Euro des telespectateurs et auditeurs- Paris • AFA assoc des fournisseurs d'accès- Paris • AIT Assoc des Ingenieurs des Telecommunications • AMARC EUROPE Association mondiale des radiodiffuseurs communautaires (UK) • Associated Newspapers Ltd. (London) • Avica assoc des villes cablees – Paris • BDI Bundesverband der Deutschen Industrie (Köln) • BECTU Broadcasting Entertainment Cinematograph & Theatre Union (London) 	<ul style="list-style-type: none"> • AFMA Europe- Harrow • Airtel Móvil SA- Madrid • AirTouch Communications • Alcatel • AMCHAM EU Committee • AOL • Arbeitsgruppe "Demokratie und Multimedia Wirtschaft" • Arbeitsgruppe des Katholischen Zentrums (...) Österreich • ARD-Gremienvorsitzende • ARD/ZDF • BBC

<p>Belgique</p> <ul style="list-style-type: none"> • Consejo de la Comision del Mercado de las Telecomunicaciones de Espana • CSA Conseil supérieur de l'audiovisuel (Paris) • Danish Govnt • Department of Public Enterprise (Dublin) • DLM Direktorkonferenz der Landesmedienanstalten • ECOSOC • EP-Culture Committee 	<ul style="list-style-type: none"> • BEUC Bureau européen des unions de consommateurs • British Music Rights Ltd • Bundesfachkommission Innovation und Information & Wirtschaftsrat Brüssel • Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Wien) • CCA Cable Communications Association • CCE Consumer Communications for England • Centre Co-opertatif de la consommation • CEEP • CICI Confederation of Information Communications Industries (London) • Cigref Club Informatique des Grandes Entreprises Francaises • CITPA Confédération internationale des transformateurs de papier et carton en Europe • CNPF Conseil National du Patronat Français • COIT Colegio Oficial de Ingenieros de Telecomunicación (Madrid) 	<ul style="list-style-type: none"> • Belgacom • Bertelsmann AG • Bouygues Telecoms et 9 Telecoms • BT • Bull • Cable & Wireless Communications • Cable Management (Ireland) • Canal + • Cegetel • Cellnet • Cisco Systems • Clarke Jim • ComECE • Communications International • Conseil de l'Europe
---	---	---

<ul style="list-style-type: none"> • IPBT Institut belge des services postaux et des télécommunications • ITC Independent Television Commission • Landtag Nordrhein-Westfalen • Luxembourg • Ministero delle Poste e delle Comunicazioni (Italia) • Ministry of Transport & Communications (Finland) • Nederlandse 	<ul style="list-style-type: none"> • Conseil National du Patronat Français • Consumers Assoc • Cost 219 Uk • CSPG Cellular Service Provider Group of FCS • DAB-Plattform e.V. • DAG Deutsche Angestellten-Gewerkschaft • Deaf Broadcasting Council • Deutsche Postgewerkschaft • DGB Deutscher Gewerkschaftbund (Düsseldorf) • DigiTAG • Digital Video Broadcasting • DIHT Deutscher Industrie- und Handelstag (Bonn) • EAAA European Association of Advertising Agencies s.c. (Bruxelles) • EACEM European Association of Consumer Electronics Manufacturers 	<ul style="list-style-type: none"> • Cornavcom Ltd • Cox, Arthur • CSI Coalition of Service Industrie (Washington) • DATSA BELGIUM • De Backer, Walter • Debitel Kommunikationstechnik GmbH • Deutsche Telekom • Donau Universität Krems (J. Günther) • EITIRT European It Industry Round Table (Bruxelles) • Energis • Ericsson • ESAT Digifone (Dublin) • ETP European Telecommunications Platform (Bruxelles) • European Federation of Journalists
---	---	---

<p>Regering</p> <ul style="list-style-type: none"> • OFCOM Office fédéral des coms. (Suisse) • Office of the Director of Telecommunications Regulation (Ireland) • OFTEL • OPTA Dutch national regulatory authority for Post and Telecommunications • Radio Authority (London) • République Française • Republik Österreich 	<ul style="list-style-type: none"> • EAT European Advertising Tripartite (Bruxelles) • EBU European Blind Union • ECCA European Cable Communications Association • Ectel/ Eurobit The Eur. Telecom. and Prof. Electronic Industry/ Eur. Ass. of Manufacturers of Business Machines and IT Industry • EFTA • ENPA European Newspaper Publishers' Association (Bruxelles) and Newspaper's Society • EPC European Publishers Council • ETNO European Public Telecommunications Network Operators Association • ETP European Telecommunications Platform (Bruxelles) • ETUC European Trade Union Confederation) • EURALVA European Alliance of Listeners' & Viewer's Association (Gravesend) • Eurim European Informatics Market • Eurocinema Association de Producteurs de Cinéma et de 	<ul style="list-style-type: none"> • Finnet Group • Fischbach Rainer • France Telecom • France Television • Grewlich Klaus • Horvath, John • ICC International Chamber of Commerce (Paris) • Intel GmbH (Muenchen) • Ionica (Cambridge) • ITV Independent Television Association (London) • Klasse Med. 96 Handelsschule Wandsbek (Hamburg) • KPN Telecom • Kuhne, Helmut • LAB Legal Advisory Board • Lucent Technologies
--	---	---

<p>Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Royaume de Suède • TKC Telekom Control (Wien) • UK Permanent Representation to the EU • Vlaamse Gemeenschap 	<p>Télévision (Bruxelles)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Euro-Mei • Fachverband Consumer Electronics • FAEP Fédération européenne d'éditeurs de périodiques (Bruxelles) • FEDMA Federation of European Direct Marketing • FEI Federation of the Electronics Industry (London) • FEP Federation of European Publishers (Bruxelles) • FERA Fédération Européenne des Réalisateur de l'Audiovisuel (Bruxelles) • FIA Fédération internationale des acteurs (London) • FIAD Fédération internationale des associations de distributeurs de films (Paris) • FIEEC Fédération des industries électriques, électroniques et de communication • Finnish Assoc of Graduate Engineers • GFT Gesellschaft für Technikgenese-Forschung e.V. (Berlin) 	<ul style="list-style-type: none"> • Lyonnaise Cable • MBM Medienberatung München GmbH (Neubiberg) • Mannesmann Eurokom • Marconi • Martin Dawes Telecoms • Mayer-Schonberger, Viktor • Mediaset SpA (Bruxelles) • MTV Networks Europe (London) • NGO- Comite de liason • Nilsson Nilas • Nokia • Norkring AS (Oslo) • Nortel Northern Telecom • NOS Nederlandse Omroep Stichting (Hilversum) • NPOE Netherlands Platform Older People and
--	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • GITEP Groupement des Industries de Télécomm. et d'Electronique Professionnelle • Greek Film & TV Producers Assoc • Groupe de Bruges • Hermes Europe Railtel • HLSG High Level Strategy Group for ICT (Ipswich) • ICPB International Consumer Policy Bureau (Edinburgh) • ICRT International Communications Round Table (Bruxelles) • IDA International Datacasting Association (Dublin) • IFRRO International Federation of Reproduction Rights Organisations (Bxl) • IG Medien Industriegewerkschaft Medien (Stuttgart) • IMRO Irish Music Rights Organisation (Dublin) • Independent Radio Forum • Initiativkreis zur Forderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks • INTUG International Telecommunications User Group 	<p>Europe (Utrecht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • NTP Nederlands Televisie Platform (Hilversum) • Olivetti • OLON Organisatie van Lokale Omroepen in Nederland (Nijmegen) • One 2 One • OTE Hellenic Telecommunications Organization SA (Athens) • o.tel.o communications GmbH & Co • Pallares Adolfo • Panafon Hellenic Telecommunications Company • Phillips European Affairs Office • Portugal Telecom • Post & Telekom Austria • Publishers Association Ltd. (London) • Radio Praha
--	---	---

	<p>(Namur)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Irish Business Bureau • Irish Cable Industry • ISF Information Society Forum • ISUPE Initiative pour des services d'utilité publique (Paris) • ITA International Telemedia Association (London) • Joint Committee of Telecommunications • National Consumer Council • National Union of Journalist • Neuromedia International • NorDig Assoc (Copenhagen) • NRB National Rehabilitation Board (Dublin) • Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland & Kommissariat der deutschen Bishöfe • RCO Netherlands Council of Employers (The Hague) • Royal National Institute for the Blind 	<ul style="list-style-type: none"> • RTE Radio Telefís Éireann • SEMA Group (Madrid) • S4C (Wales) • Simmons & Simmons • Sirius • Smith Graham JH • Sobokta, Hans • Sonera Corp (Finland) • Telecom Eireann • Telecom Italia SpA • Tele Denmark • Telefónica • Telenor (Oslo) • Telepadova • Teletext
--	---	--

	<ul style="list-style-type: none"> • SABAM Société belge des auteurs, compositeurs et éditeurs (Bruxelles) • SACD Société des auteurs et compositeurs dramatiques • SIX Advisory Group of the European Software and Services Industry • SPIG Service Provider Interest Group (London) • Sutton Park and Lawns Residents Association (Dublin) • TnaG Ireland • UK Notarial Forum • UMTS Universal Mobile Telecommunications System • UNIC Union internationale des cinémas (Paris) • UNICE Union des Confédérations de l'Industrie et des Employeurs d'Europe (Bruxelles) • USCIB United States Council for International Business • VDZ Verband Deutscher Zeitschriftenverleger e.V. (Bonn) • VECAI Dutch association of cable operators • Verein für Konsumenteninformation 	<ul style="list-style-type: none"> • TF1 • The Open Group (Cambridge) • Third World Environment Broadcasting Project • Thyssen Telecom • Titan Asbl • Tongue, Carole - MEP • TPS Télévision par Satellite • Turner Broadcasting System (London) • University of London • US West International • VEVAM Vereniging ter Exploitatie van Vertoningsrechten op Audiovisueel Materiaal (Amsterdam) • Vodafone Group Services Limited (Newbury) • VPRT Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation E.V. (Bonn) • Westdeutscher Rundfunk
--	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • VLV Deaf Broadcasting Council • Voice of the Listener and Viewer • WFA World Federation of Advertisers (Bruxelles) • Wirtschaftskammer Österreich • WITSA World Information Technology and Services Alliance • World DAB Digital Audio Broadcasting (London) • Zentralverband des deutschen Hnadwerks • ZVEI Zentral Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> • WorldCom International • Yleisradio (Finland) • ZERP Zentrum für Europäische Rechtspolitik an der Universität Bremen
--	---	--